



Umweltamt Informationen 2007





Liebe Leserinnen und Leser,

im vorliegenden 9. Jahrgangsheft der Umweltinformationen des Landratsamtes des ILM-Kreises berichtet das Umweltamt wieder über seine Arbeit und ausgewählte weitere umweltschutzbezogene Themen des vergangenen Jahres.

Zum 30.06.2007 ist das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderte Projekt des Landratsamtes ILM-Kreis, das gemeinsam mit der Thüringer Naturschutz-, Forst- und Wasserwirtschaftsverwaltung und Herrn Dr. Dierck Conrady (BLaU-Umweltstudien, Erfurt) durchgeführt wurde, beendet worden.

Hervorzuheben ist auch, dass 2007 die Naturschutzkonzeption des ILM-Kreises für den Zeitraum 2007 - 2017 durch das Ingenieurbüro INUR, Dr. Harald Lange, Ilmenau, unter Mitwirkung des Naturschutzbeirates und der unteren Naturschutzbehörde fertig gestellt wurde und das Heimatheft über „Geologische Naturdenkmale und Flächennaturdenkmale im ILM-Kreis“ nach mehrjähriger Arbeit herausgegeben werden konnte.

Über das regionale Agenda 21-Vorhaben können sie unter der Internetadresse des ILM-Kreises nachlesen, die „Woche der erneuerbaren Energien im ILM-Kreis“ wird ausführlich unter www.ik-is.de vorgestellt.

Aktuelles zu dem Themenbereich Abfallwirtschaft erfahren sie in den alljährlich jedem Haushalt übergebenen „Leitfaden“ und unter der Internetadresse des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft ILM-Kreis, www.aik.ilm-kreis.de.

Ich bedanke mich bei den Autoren der Umweltinformationen 2007, den Mitarbeitern des Umweltamtes und des Gesundheitsamtes im Landratsamt und vor allem bei den ehrenamtlich Mitwirkenden. Anfragen richten Sie bitte an den Leiter des Umweltamtes Herrn Notroff.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort des Landrates	
1.	Einleitung	2
2.	Naturschutz	3
2.1	Schutzgebiete	3
2.1.1	Naturschutzgebiete (NSG)	3
2.1.2	Landschaftsschutzgebiete (LSG)	3
2.1.3	Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)	3
2.1.4	Naturdenkmale (ND)	3
2.1.5	FFH-Gebiete: Gutachten, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	4
2.1.6	Ausweisung von Vogelschutzgebieten (VSG)	4
2.2	Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)	5
2.2.1	Artenschutzmaßnahmen	5
2.2.2	Gutachten, Studien und Veröffentlichungen	6
2.3	Artenschutz	7
2.3.1	Vogelschutz	7
2.3.2	Amphibienschutz	13
2.3.3	Fledermausschutz	14
2.3.4	Projekt der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) „Naturnahe Waldbäche und lichte Waldlebensräume in Thüringen“	15
2.4	Landschaftspflege	15
2.5	Naturschutzbeirat und Naturschutzbeauftragte	16
2.6	Naturschutzkonzeption	17
3.	Wasser- und Gewässerschutz	17
3.1	Öffentliche Trinkwasserversorgung im Ilm-Kreis	17
3.1.1	Überwachung durch das Gesundheitsamt	17
3.1.2	Eigenkontrolle der Wasserversorgungsunternehmen	18
3.2	Arbeiten der unteren Wasserbehörde 2007	20
3.3	Gewässerschau	22
3.4	Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	23
4.	Immissionsschutz	24
4.1	Beschwerden	24
4.2	Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen	25
5.	Bodenschutz, Altlasten	25
5.1	Tätigkeiten im Bereich Altlasten/Bodenschutz	26
5.2	Deponienachsorge	26
5.3	Überwachung gemeindlicher Altdeponien	30
5.4	Kontrolle von Fäkalausfallgruben	31
5.5	Rüstungsaltlasten/militärische Altlasten	31
6.	Verstöße gegen abfallrechtliche Bestimmungen	32
7.	Förderung von Maßnahmen des Umwelt- u. Naturschutzes	33
8.	Kommunalisierung von staatlichen Aufgaben im Umweltbereich	34
9.	Anhang:	
9.1	Pflegemaßnahmen, die 2007 im Auftrag der UNB durchgeführt wurden	36
9.2	Adressen/Ansprechpartner	38
9.3	Anlage zu 2.3.4: Artikel aus „Naturschutz und biologische Vielfalt ...“	40
9.4	Anlage zu 2.6: Zusammenfassung der Naturschutzkonzeption	42
9.5	Anlage zu 2.3.3: Die Fledermauswochenstube des Großen Mausohrs in der Kirche von Dösdorf – Titelblatt des Thüringer Staatsanzeigers Nr. 31/2007	44

1. Einleitung

Zum neunten Mal werden die Umweltinformationen des Landkreises vorgelegt.

Schwerpunkte bilden dabei wieder die Bereiche, in denen das Umweltamt des Ilm-Kreises originär oder im übertragenden Wirkungskreis als

untere Naturschutzbehörde,
untere Wasserbehörde,
untere Immissionsschutzbehörde
untere Abfallbehörde und
untere Bodenschutzbehörde

zuständig ist.

Darüber hinaus finden die Trinkwasserversorgung und die ehrenamtliche Naturschutzarbeit Beachtung.

Im Abschnitt Naturschutz werden ausführlicher der Vogel- und Amphibienschutz sowie die Aktivitäten der unteren Naturschutzbehörde bei der weiteren Umsetzung von wichtigen Artenschutzmaßnahmen im Rahmen des Arten- und Biotopschutzprogramms behandelt

Zum 01. Mai 2008 wurden entsprechend dem Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2008/2009 im Bereich der Umweltverwaltung Thüringens umfangreiche Änderungen wirksam.

Im Zuge der Behördenstrukturreform wurden die vier Staatlichen Umweltämter aufgelöst und deren Aufgaben zu einem großen Teil den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Im Naturschutz und Immissionsschutz übernahmen die unteren Behörden zusätzlich Aufgaben, die bisher vom Thüringer Landesverwaltungsamt (obere Behörde) erfüllt wurden. Ein kurzer Überblick über die neuen Aufgaben wird unter Punkt 8. dieser Informationen gegeben.

Diese Umweltinformationen – wie auch die der Jahre 1999 bis 2006 - sind im Internet unter www.ilm-kreis.de auf der Seite des Umweltamtes im PDF-Ordner (Downloads) zu finden.

Im Internet können Sie sich auch über weitere Themen aus dem Umweltbereich informieren und Formulare/Vordrucke z. B. für erlaubnispflichtige Benutzungen von Oberflächengewässern/Grundwasser, Genehmigungen zur Errichtung von Bauwerken an, in, unter und über oberirdischen Gewässern sowie in Überschwemmungsgebieten, Anzeigen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Indirekteinleitungen, Mitteilungen von wilden Müllablagerungen, Fördermittelanträge u. a. abrufen.

Wir bedanken uns bei Frau Riebe und Herrn Gärtner (Gesundheitsamt des Ilm-Kreises) für die Zuarbeit zum Punkt 3.1: Trinkwasser und bei Herrn B. Friedrich (Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Ilm-Kreis, und Verein Arnstädter Ornithologen e.V.) für die zur Verfügung gestellten Daten.

2. Naturschutz

2.1 Schutzgebiete

2.1.1 Naturschutzgebiete (NSG)

Im Jahre 2007 wurden keine neuen Naturschutzgebiete im Ilm-Kreis durch die zuständige obere Naturschutzbehörde, das Thüringer Landesverwaltungsamt, ausgewiesen. Derzeit gibt es 18 NSG im Ilm-Kreis. Durch die mit der Änderung der Biosphärenreservatsverordnung am 28. April 2006 in Kraft getretene neue Zonierung des Biosphärenreservates (BR) „Vessertal – Thüringer Wald“ sind die Naturschutzgebiete im Biosphärenreservat nun Kern - und / oder Pflegezone des Biosphärenreservates. Zu Pflegezonen wurden die NSG „Erbskopf“, „Reifberg“ und „Seiffartsburg“ erklärt. Das NSG „Beerbergmoor“ ist eine Kernzone des BR und Flächenanteile der Naturschutzgebiete „Marktal und Morast“ sowie „Schneekopfmoor am Teufelskreis“ sind zu Kern- bzw. Pflegezonen des BR „Vessertal – Thüringer Wald“ geworden. Diese Kern- und Pflegezonen tragen nicht mehr den Zusatz „Naturschutzgebiet“. Nach § 14 Abs. 1 Satz 4 Thüringer Naturschutzgesetz werden diese Gebiete aber weiter wie Naturschutzgebiete geschützt. Diese 6 Gebiete sind deshalb nach wie vor Bestandteil der Liste der Naturschutzgebiete Thüringens.

2.1.2 Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Teile des Ilm-Kreises gehören zu 4 großflächigen Landschaftsschutzgebieten. Im Jahre 2007 gab es hinsichtlich der Grenzziehung keine Veränderungen. Durch die untere Naturschutzbehörde wurden 10 Erlaubnisgenehmigungen nach § 56 b Absatz 2 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) und 7 Befreiungsgenehmigungen nach § 56 b Absatz 1 i.V.m. § 36 a ThürNatG erteilt.

2.1.3 Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)

Seit 1991 wurden durch die untere Naturschutzbehörde insgesamt 20 Landschaftsbestandteile per Rechtsverordnung als geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) unter Naturschutz gestellt. Die GLB sind im Heimatheft des Ilm-Kreises „Naturschutzgebiete und Geschützte Landschaftsbestandteile im Ilm-Kreis“ näher beschrieben. Im Jahr 2007 erfolgten keine weiteren Unterschutzstellungen.

2.1.4 Naturdenkmale

Eine genaue Übersicht der dendrologischen Naturdenkmale des Ilm-Kreises findet sich im Anhang der Umweltinformationen des Ilm-Kreises aus dem Jahre 1999 (Seite 44). Veränderungen im Naturdenkmalbestand hat es 2007 nicht gegeben.

Die untere Naturschutzbehörde führte wieder mehrere Besichtigungen der Naturdenkmale im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht durch, um die Gehölze auf ihre Stand- und Bruchsicherheit hin zu überprüfen.

2.1.5 Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie

Durch die untere Naturschutzbehörde wurden Gutachten zur potentiellen Erfassung von Tierarten der FFH-Richtlinie-Anlage II im Ilm-Kreis in Auftrag gegeben. Dies betraf die Helm-Azurjungfer (Libellenart) und den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Tagfalterart).

Es wurden folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in FFH-Gebieten durchgeführt:

- FFH-Gebiet „TÜP Ohrdruf-Jonastal“: Freistellung von Halbtrockenrasen, Kalkschuttfuren und -felsen in den geschützten Landschaftsbestandteilen „Vor dem Tambuch“ und „Kleiner Bienstein“ im Jonastal. Im Rahmen einer naturschutzrechtlichen Ersatzmaßnahme für den Bau des Triebwerkwartungswerkes N3 bei Arnstadt erfolgte eine weitere Beseitigung des Kiefernbestandes auf den Kalktrockenhängen zwischen dem Kleinen und Großen Bienstein,
- FFH-Gebiet „Große Luppe-Reinsberge-Veronikaberg“: Mahd und Beräumung des Kalkflachmoores und von Feuchtwiesen im NSG Ziegenried,
- FFH-Gebiet „Drei Gleichen“: Entbuschung subpannonischer Steppenrasen und von Aufschlüssen des Steinmergelkeupers,
- EG-Vogelschutzgebiet Nr. 34 „Langer Berg Buntsandstein-Waldland um Paulinzella“: Mahd und Beräumung eines Kalkflachmoores und von Feuchtwiesen am Brandberg bei Gräfinau-Angstedt

Am östlichen Randbereich des FFH-Gebietes „Drei Gleichen“ wurden wieder am Roßbach bei Haarhausen auf der Grundlage eines Artenhilfsprogrammes für die Fließgewässer-Libellenart Helm-Azurjungfer (FFH-RL-Anhang II) Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Habitates durchgeführt (Mahd der Vegetation am Gewässer). Die 2006 durchgeführte Beräumung des Roßbaches hatte auf die Verbesserung der Lebensraumsituation der Libellenart nur geringen Einfluss, da der Roßbach durch die Trockenheit von Juni bis August größtenteils austrocknete bzw. die Einleitung von Abwässern die Larven der Libellenart negativ beeinträchtigte. Die geplanten Untersuchungen im Jahre 2008 werden zeigen, wie sich diese Einflüsse auf den Bestand der Helm-Azurjungfer auswirken werden.

2.1.6 Ausweisung von EG-Vogelschutzgebieten

Die Thüringer Landesregierung hat am 13. Februar 2007 beschlossen, 44 EG-Vogelschutzgebiete (einschließlich der schon in der Vergangenheit gemeldeten Gebiete) an die Europäische Union nach Brüssel zu melden. Die Vogelschutzgebiete nehmen mit einer Fläche von 230.824 Hektar einen Anteil von 14,3 % der Landesfläche Thüringens ein. 12 EG-Vogelschutzgebiete sind mit FFH-Gebieten flächenidentisch, weitere EG-Vogelschutzgebiete beinhalten Flächenanteile von FFH-Gebieten.

In den Umweltinformationen des Landratsamtes Ilm-Kreis 2006 (Anhang) erfolgte bereits eine tabellarische Auflistung der zur Meldung vorgesehenen Vogelschutzgebiete. Gegenüber dieser Aufstellung und der tatsächlichen Meldung gibt es einige Veränderungen in der Bezeichnung und in der Flächengröße der EG-Vogelschutzgebiete. Das geplante Gebiet Nr. 26 „Biosphärenreservat Vessertal und Schneekopf“ wurde als EG-Vogelschutzgebiet „Mittlerer Thüringer Wald“ gemeldet. Das vorgesehene Gebiet Nr. 29 „Ohrdruf Muschelkalkplatte“ heißt jetzt „Ohrdruf Muschelkalkplatte und Apfelstädtaue“. Das vorgeschlagene Gebiet Nr. 31 „Steiger - Willroder Forst - Werningslebener Wald“ wurde durch eine Flächenvergrößerung zum EG-Vogelschutzgebiet „Muschelkalkgebiet südöstlich Erfurt“.

Eine umfassende Beschreibung der EG-Vogelschutzgebiete Thüringens mit vielen farbigen Abbildungen ist im Naturschutzreport Heft 25 (2008) der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie unter dem Titel „Die EG – Vogelschutzgebiete Thüringens“ erschienen.

2.2 Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)

2.2.1 Artenschutzmaßnahmen

Durch die untere Naturschutzbehörde wurde an der weiteren Umsetzung von wichtigen Artenschutzmaßnahmen gearbeitet:

- Wissenschaftliche Untersuchungen im Jonastal:

Die Monitoringuntersuchungen für die Zielarten Rotflügelige Ödlandschrecke und Rotflügelige Schnarrschrecke am Kleinen Bienstein im Jonastal wurden durch das Büro Umweltbiologische Studien Dr. Thomas Meineke fortgesetzt. Das Untersuchungsgebiet bezog sich 2007 wieder auf die gesamten Trockenhänge des GLB Kleiner Bienstein. Um zu überprüfen, ob sich der positive Trend der Populationsentwicklung fortsetzt, erteilte die UNB den Auftrag zu einer halbquantitativen Bestandsgrößenermittlung mittels Fang und Markierung. Zusätzlich sollte wieder der ca. 350 m entfernte Große Bienstein auf eine Besiedlung mit der Rotflügeligen Ödlandschrecke untersucht werden. Insgesamt wurden 1026 Tiere (davon 594 Männchen und 432 Weibchen) am Großen und Kleinen Bienstein individuell markiert und über den Zeitraum von Juli bis September die Wanderstrecken durch Wiederfang erfasst. Insgesamt wurden von den 1004 bis zum 27. August 2007 markierten Ödlandschrecken 361 (36 %) an mindestens einem der auf den Markierungstag folgenden Termine erneut beobachtet. Der seit Jahren bestehende positive Bestandstrend hält besonders auf den neu freigestellten Bereichen weiter an. Die Kontrollen am Großen Bienstein führten zum Nachweis von 102 Rotflügeligen Ödlandschrecken. Durch den Wiederfang markierter Tiere konnte eine zunehmende Migration zwischen dem Großen und Kleinen Bienstein nachgewiesen werden. Dies wurde besonders durch den im Jahre 2005 geschaffenen waldfreien Verbindungskorridor entlang der Felsbildungen zwischen dem Kleinen und Großen Bienstein ermöglicht. Durch die im Herbst 2007 erfolgte weitere Beseitigung des Kiefernbestandes auf den Trockenhängen wird sich die Populationsdichte der Rotflügeligen Ödlandschrecke weiter erhöhen.

Von der Rotflügeligen Schnarrschrecke wurden 2007 innerhalb des Kleinen und Großen Biensteins 118 Tiere (davon 87 Männchen und 31 Weibchen) markiert.

- Dauerbeobachtung von Sommer- und Winterquartieren der Großen Mausohr Fledermaus:

Die Monitoringuntersuchungen in einem Sommerquartier sowie 9 Winterquartieren dieser Fledermausart, die im Anhang II der FFH-Richtlinie als Tierart von gemeinschaftlichem Interesse genannt ist, wurden wieder durchgeführt. Im Sommerquartier wurden im Verlauf des Sommers ca. 1.600 Weibchen an den Hangplätzen gezählt (Schätzung). Die ca. 1.400 erwachsenen Jungtiere (Schätzung) haben bis zum Oktober die Wochenstube verlassen. Bei den Kontrollen wurden ca. 133 tote Jungtiere und 2 tote Alttiere gezählt. Damit war die Anzahl toter Jungtiere gegenüber den Vorjahren wieder etwas größer. Eine Ursache für die erhöhte Jungensterblichkeit könnten der kühle und niederschlagsreiche Sommer gewesen sein.

Am 17. August 2007 wurde in dem Fledermausquartier die 4. Fledermausnacht durchgeführt (siehe Punkt 2.3.3).

Die Kontrollen in 9 Winterquartieren ergaben 68 Tiere. Einige Winterquartiere konnten nicht mehr kontrolliert werden (z. B. durch einen dauerhafter Verschluss).

- Monitoring in Quartieren der Kleinen Hufeisennase:

Weiterhin wurden Bestandskontrollen in 4 Sommer- sowie 7 Winterquartieren der Kleinen Hufeisennase, ebenfalls einer Fledermausart nach Anhang II der FFH-Richtlinie, durchgeführt. Der Ilm-Kreis hat für diese vom Aussterben bedrohte Fledermausart eine besondere Verantwortung in Thüringen, da diese Art im Bereich der Ilm-Saale-Muschelkalkplattenlandschaft eines der wenigen Vorkommen in Deutschland hat.

Deshalb ist die Bestandsüberwachung sehr wichtig. In den vier bekannten Sommerquartieren (Wochenstuben) wurden 79 erwachsene Tiere und 48 Jungtiere gezählt.

Besonders ist hervorzuheben, dass in der 2002 entdeckten Wochenstube in Arnstadt bei einer Kontrolle im Juli 44 erwachsene Tiere und 30 Jungtiere gezählt wurden. Das Quartier hat somit eine überregionale Bedeutung für den Artenschutz der Kleinen Hufeisennase in Thüringen. In den 7 kontrollierten Winterquartieren überwinterten 42 Tiere.

Folgende Fledermausarten wurden in den Winterquartieren nachgewiesen: Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Breitflügelfledermaus, Bechsteinfledermaus und Bartfledermaus.

- Pflegearbeiten in den Naturschutzgebieten „Gottesholz“ und „Tännreisig“:

Auch im Jahr 2007 wurde wieder im Rahmen der forstlichen Ausbildung des Forstlichen Bildungszentrums (ehemalige Thüringer Waldarbeitsschule in Gehren) unter Anleitung des Arbeitslehrers Herrn Hackel im NSG „Gottesholz“ eine Mittelwaldbewirtschaftung durchgeführt. Ziel dieser Maßnahme ist es, die historische Nutzung von Teilen des Gottesholzes als Mittelwald zu erreichen. Besonders Wärme liebende Pflanzen und Insekten sind auf das Mosaik von offenen und gehölzbestockten Stadien innerhalb des Waldes angewiesen. Mittelwälder sind wegen ihrer Strukturvielfalt und ihres Artenreichtums eine der naturschutzbedeutsamsten Waldnutzungsformen.

Durch Auszubildende des Forstlichen Bildungszentrums erfolgte auch wieder eine Pflege von Niederwaldparzellen im NSG „Tännreisig“ bei Niederwillingen. Die Maßnahme wurde gemeinsam mit dem Thüringer Forstamt Arnstadt geplant. Ziel der Pflege ist es, die ehemalige Nutzung des Tännreisig als Niederwald auf bestimmten Flächen, die eine besondere Bedeutung für den botanischen Artenschutz haben, fortzusetzen.

2.2.2 Gutachten, Studien und Veröffentlichungen

Es wurden im Jahre 2007 folgende Gutachten und Studien im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde erstellt:

- Qualitative Tagfalter- und Widderchenerfassung (*Lepidoptera: Papilionoidea, Hesperioidea et Zygaenidae*) der Flächennaturdenkmale „Spechtswiese“ und „Wiese im Bettelmannstal“ bei Altenfeld.
- Dokumentation der Bestandsentwicklung von Rotflügeliger Ödlandschrecke und Rotflügeliger Schnarrschrecke am Kleinen Bienstein im Jonastal bei Arnstadt (Ilm-Kreis) im Jahre 2007– Überprüfung der Auswirkungen von Pflegemaßnahmen im Rahmen eines beispielhaften Langzeit - Monitorings. Diese Studie wurde zu 70 % durch das Staatliche Umweltamt Erfurt gefördert.
- Die Reptilien im nördlichen Ilm-Kreis (Zwischengutachten zum Teil 2) im Rahmen des Projektes „Pflege und Entwicklung von naturnahen Waldbächen und lichten Waldlebensräumen am Beispiel Feuersalamander und Reptilien im Ilm-Kreis/Thüringen“.
- Effizienzkontrolle der am Roßbach (Wachsenburggemeinde) 2007 durchgeführten Pflegemaßnahmen (Besiedlung des Baches durch die Helm-Azurjungfer (*Coenagrion mercuriale*)).

Weiterhin unterstützte die untere Naturschutzbehörde die Erstellung einer Diplomarbeit an der Fachhochschule Erfurt, Studiengang Landschaftsarchitektur: „Untersuchungen zum Zustand der Larvalhabitate des Feuersalamanders im Bereich Kleinbreitenbach und Entwicklung eines Konzeptes zur Optimierung der Entwicklungsgewässer“.

Im Herbst 2007 wurde das Manuskript für das neue Heimatheft des Ilm-Kreises „Geologische Naturdenkmale und Flächennaturdenkmale im Ilm-Kreis“ fertig gestellt.

2.3 Artenschutz

2.3.1 Vogelschutz

Anhand der hier beispielhaft ausgewählten Arten wird über den Brutverlauf und Bruterfolg im Jahr 2007 berichtet:

- Haubentaucher

Die Anzahl der Brutpaare (BP) ist mit 12 BP und 12 Brutnachweisen ebenso wie im vergangenen Jahr, die ebenfalls nicht alle erfolgreich verliefen. Erstmals hat auf den Teichen nördlich von Langewiesen und dem Zweizapfenteich jeweils 1 Paar gebrütet. Erfolgreich verlief jedoch nur die Brut auf dem Zweizapfenteich. Dem Paar auf der Kiesgrube bei Ichtershausen gelangen wieder zwei erfolgreiche Bruten. Wie 2006 besiedelten auch in diesem Jahr 7 BP das NSG „Ilmenauer Teiche.“ 6 Paaren gelangen erfolgreiche Bruten, so dass hier mind. 16 Jungvögel flügge wurden.

- Zwergtaucher

Aktuell konnten auf 14 Teichen mind. 18 BP festgestellt werden. Wegen seiner heimlichen Lebensweise wurden jedoch sicher mehrere Paare übersehen, so dass mit einem Brutbestand von etwa 25 BP ausgegangen werden kann. Mit je 5 bzw. 3 erfolgreichen BP sind die Bestände im NSG „Ilmenauer Teiche“ und am Herrenteich in Gräfinau-Angstedt die besten Brutgebiete.

- Kormoran

In diesem Jahr konnten weder an der Ilm noch an der Gera Kormoranschlaflplätze festgestellt werden. Es gelangen nur Beobachtungen von Einzelvögeln oder kleinen Trupps im NSG „Ilmenauer Teiche“ oder am Stausee Heyda bzw. an den Kiesgruben bei Rudisleben.

- Silberreiher

Wie auch in anderen Gebieten Mitteldeutschlands wird diese Reiherart mehr und mehr zu einer fast normalen Erscheinung. Dies trifft insbesondere für den Zeitraum im Frühjahr und Herbst/Winter zu. Spätestens ab Oktober, wenn viele Teiche abgelassen werden, sieht man hier oder am Stausee Heyda regelmäßig Silberreiher.

- Singschwan

Überraschenderweise hielt sich am 29. Oktober unter 30 Höckerschwänen auf einem Rapsfeld bei Gräfinau-Angstedt auch ein einzelner Singschwan auf. Diese nordische Art erscheint nur unregelmäßig und in geringer Anzahl in Thüringen. Aus dem Kreisgebiet liegen bisher nur wenige Beobachtungen dieser Art vor.

- Weißstorch

Im Umfeld von Bücheloh hielten sich vom 06. bis 20. Juni bis zu 8 Weißstörche auf, in der Deubeaue bei Nahwinden und bei Dienstedt den ganzen Juli über 2 bis 3 Vögel. Einer dieser Weißstörche war beringt und konnte auch abgelesen werden. Dabei handelte es sich um einen Vogel aus der Tschechei.

- Schwarzstorch

Wie bereits im Jahr 2006 konnten auch aktuell wieder 6 besetzte Reviere ermittelt werden. Durch den Sturm „Kyrill“ wurde das Umfeld eines Brutplatzes so stark in Mitleidenschaft gezogen, dass dieser aktuell nicht zur Brut genutzt wurde. Eine Nachsuche nach dem neuen Brutplatz blieb erfolglos. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass auch noch andere Brutplätze in Mitleidenschaft gezogen wurden. So ist uns nur der Bruterfolg von 2 erfolgreichen Bruten bekannt (2 bzw. 3 ausgeflogene Jungvögel). In den anderen Revieren bestand Brutverdacht.

Mitte September rastete ein mit einem Kennring beringter diesjähriger Vogel mehrere Tage bei Oesteröda. Eine Rückmeldung der Beringungsdaten über die Vogelschutzwarte Hiddensee liegt noch nicht vor.

- Bekassine

Neue Erkenntnisse zum aktuellen Brutbestand von etwa 10 bis 15 Paaren gibt es nicht. Die Brutgebiete liegen ausschließlich im südlichen Kreisgebiet. Hinzu kommen noch einmal mind. 10 BP vom TÜP Ohrdruf (überwiegend aus dem Kreis Gotha).

- Wiesenralle

Die Anzahl der Rufer war mit 18 Stück ebenso wie im Jahr 2006. Lediglich die Anzahl der verschiedenen Orte hat sich von 12 auf 16 erhöht. Insgesamt an 14 Orten riefen nur Einzelvögel und an zwei Stellen jeweils 2 Rufer. Außerdem wurden noch zwei Rufer aus dem Raum Altenfeld und Möhrenbach gemeldet. Bis auf sieben Vögel, die in Grünlandbereichen riefen, hielten sich alle anderen vermutlich in Getreidefeldern auf.

- Wasserralle

Trotz verstärkter Nachsuche gelangen lediglich am Seerosenteich bei Gehren und am Herrenteich in Gräfinau-Angstedt Nachweise für zwei bzw. einen rufenden Vogel. Außerdem konnten noch 2 Rufer am Torfstich bei Mühlberg in LSG „Drei Gleichen“ verhört werden.

- Auerhuhn

Völlig unerwartet wurde Mitte Mai auf dem Großen Kalm bei Ehrenstein von Dr. Fiedler (Oesteröda) eine einzelne Auerhenne hochgedrückt. Dies ist weit abseits des Aussetzungsgebietes auf dem Langen Berg bei Gehren, wo sich noch mehrere der hier freigelassenen Vögel aufhalten.

- Roter Milan

Im Rahmen des durchgeführten Brutvogelbestands-Monitoring der Universität Halle konnten 2007 im Kreisgebiet 35 besetzte Reviere ermittelt werden, die sich bis auf 2 alle im nördlichen Kreisgebiet befanden. Insgesamt gelangen 27 Brutnachweise. In 8 weiteren Revieren bestand Brutverdacht. Mind. 5 alte Reviere blieben unbesetzt.

Aus den nachgewiesenen Bruten flogen mindestens 9-mal ein, 6-mal zwei- und 2-mal drei Jungvögel aus. Für 8 Reviere bestand Brutverdacht, bei 3 Bruten konnte der Bruterfolg nicht ermittelt werden. 7 Bruten verliefen erfolglos.

- Schwarzer Milan

Aktuell konnten 10 besetzte Reviere ermittelt werden. Hier gelangen 8 BN, die vermutlich alle positiv verliefen. Lediglich bei einer Brut konnte der Bruterfolg nicht eindeutig festgestellt werden. Sonst kann der Bruterfolg mit 5-mal zwei und 2-mal mindestens ein Jungvogel als relativ gut eingeschätzt werden.

- Wespenbussard

Der Bestand dieser nur selten zu beobachtenden Greifvogelart ist nur schwer einzuschätzen, da er nirgends häufig auftritt und sein Bruterfolg maßgeblich vom Wetter in den Monaten Mai bis Juli bestimmt wird.

Aufgrund langjähriger Erfahrungen kann im Kreisgebiet mit einem Brutbestand von etwa 10 Brutpaaren gerechnet werden.

- Rohrweihe

Die wenigen gemeldeten Beobachtungen lassen keinen Schluss auf den tatsächlichen Bestand zu, der jedoch nur 2 bis 3 BP betragen dürfte. Hinzu kommt der Umstand, dass in unmittelbarer Nähe hinter der Kreisgrenze (am Torfstich bei Mühlberg, im NSG „Apfelstädter Ried“ und auf dem TÜP Ohrdruf) noch etwa 3 bis 4 BP brüten.

- Turmfalke

Am 04. Januar 2006 wurde in Haarhausen ein frisch toter Turmfalke gefunden. Wie nun die Rückmeldung ergab, wurde dieser am 25. Mai 2005 in Antwerpen (Belgien) beringt. Somit erfolgte der Fund nach 224 Tagen und 415 km östlich vom Ort der Beringung.

- Wanderfalke

Aktuell konnten zwar wieder 4 beflogene Reviere bestätigt werden, jedoch war eines davon nur von einem einzelnen Männchen besetzt. Alle 3 Paare schritten zwar zur Brut, jedoch verliefen nur 2 davon erfolgreich. Aus diesen flogen 4 Jungvögel aus, die auch wieder mit Ringen der Vogelwarte Hiddensee beringt wurden.

- Baumfalke

Aktuell konnten wieder 5 besetzte Reviere ermittelt werden. Hier wurden zwei erfolgreiche Bruten festgestellt, von der eine in einem alten Krähenhorst auf einem 380-KV-Leitungsmast erfolgte. Es wurden mind. 5 Jungvögel flügge, was als guter Bruterfolg angesehen werden kann.

- Schleiereule

Vollkommen unerwartet hat sich die Mäusepopulation nach ihrem Zusammenbruch im Winterhalbjahr 2005/06 vollkommen erholt und wies im Sommer/Herbst bereits wieder sehr hohe Dichten auf. Das ist ein Phänomen, was wir bisher noch nie beobachten konnten. Davon profitierten neben vielen Greifvögeln natürlich auch Schleiereulen. Aus verschiedenen Gründen konnten nur zwei Kirchtürme hinsichtlich der Schleiereule kontrolliert werden.

In Eischleben, wo im 2006 nicht einmal Altvogel festgestellt werden konnten, kam es wieder zu zwei Bruten, von der allerdings die zweite wegen eines Altvogelverlustes negativ verlief. Von dieser konnten nur 3 Jungvögel gerettet und umgesetzt werden. Am zweiten Brutplatz in Bösleben wurde im Juli eine Brut mit 8 Eiern und 3 bereits geschlüpften Jungvögeln festgestellt.

- Uhu

Aktuell konnten 11 besetzte Reviere bestätigt werden. In 3 davon riefen jedoch lediglich die Männchen, u.a. an 2 Stellen im südlichen Kreisgebiet. Von den 8 Brutpaaren schritten anscheinend nur 6 Paare zur Brut. Drei dieser Bruten wurden vermutlich durch Menschen gestört und danach aufgegeben. Aus den drei erfolgreichen Bruten flogen schließlich 6 Jungvögel aus, die vermutlich auch selbständig wurden.

Die Nahrungssituation für den Uhu im Kreisgebiet ist nach wie vor als schlecht zu bezeichnen. Unter diesem Gesichtspunkt sind wohl auch die wiederholten Feststellungen eines Vogels im Stadtrandbereich von Arnstadt zu sehen. Hier wurde leider auch Anfang Oktober ein verletzter Uhu an der Bahnlinie bei Dornheim gefunden, der zur weiteren Pflege an die Vogelschutzwarte Seebach abgegeben werden musste.

- Rauhußkauz

Nachdem 2006 das Jahr mit den bisher schlechtesten Brutergebnissen der kontrollierten Eulenarten Schleiereule und Rauhußkauz war, ist es um so erstaunlicher, dass in diesem Jahr allein an rund 90 verschiedenen Stellen (insbesondere im südlichen Kreisgebiet) rufende Käuze verhört wurden. Im Frühjahrssturm „Kyrill“ sind mit Sicherheit auch eine Vielzahl von Höhlenbäumen um- bzw. abgebrochen, so dass diese als Brutbäume verloren sind. Außerdem konnten wegen des Windbruchs viele bekannte Höhlenzentren nicht kontrolliert werden. So sind lediglich die Brutergebnisse aus 5 Nistkastenbruten bekannt geworden. Hier flogen 3-mal sechs und 2-mal fünf Jungvögel aus, was als sehr gutes Ergebnis zu werten ist.

- Sperlingskauz

Gezielte Nachsuchen erfolgten nicht. Dennoch konnte ein neuer Brutplatz bei Ilmenau gefunden und ein alter Brutplatz nördlich der Lutsche-Talsperre wieder bestätigt werden.

- Eisvogel

Der Brutbestand hat inzwischen fast wieder seine alten Werte erreicht. So konnten an der Ilm 3 und an der Wipfra 4 beflogene Reviere bestätigt werden. In mind. 2 Fällen konnten Zweitbruten dieser Paare bestätigt werden. Der Brutplatz an der Gera östlich von Plaue war erstmals seit drei Jahren unbesetzt. Dafür gelangen Beobachtungen an der Wilden Gera zwischen Plaue und Liebenstein, die auf ein aktuelles Brutvorkommen hindeuten.

- Schwarzspecht

Der Brutbestand des Schwarzspechtes ist im gesamten Kreisgebiet als gut und stabil einzuschätzen. Er ist in allen großen Waldgebieten vertreten, jedoch ist er nirgendwo häufig, da er auf Grund seiner Größe auch sehr große Reviere (z.T. bis zu mehreren 1000 ha) benötigt. Größere Bruthöhlenzentren befinden sich ausschließlich in Altbuchenbeständen. Über 30 Wirbeltierarten wurden bisher als Nachnutzer von Schwarzspechthöhlen nachgewiesen, was deren hohe Bedeutung für den Artenschutz untermauert.

- Grauspecht

Diese Art ähnelt dem Grünspecht, kommt aber überwiegend in Auebereichen und Wäldern ab einer gewissen Höhenlage vor. Auch wenn der Grauspecht im gesamten Kreisgebiet vorkommt, ist er nirgends häufig. Eine umfassende Kartierung gab es bisher noch nicht und ist auch kaum zu realisieren, was verschiedene Gründe hat. Dazu gehören u. a. der hohe personelle Aufwand, der nicht abzudecken ist und der kurze Zeitraum (zur Balzzeit) im März und April, in der eine solche Erfassung nur möglich ist. Als mit wertbestimmende Art für bestimmte Vogelschutzgebiete wird jedoch eine Erfassung in ausgewählten Bereichen zukünftig erforderlich.

- Mittelspecht

Seit der ersten Zählung des Mittelspechtbestandes in Thüringen im Jahr 2003 hat sich sein Brutbestand im Kreisgebiet nicht merklich verändert. Dieser beträgt mindestens etwa 35 Brutpaare. Perspektivisch können sich jedoch diesbezüglich Probleme abzeichnen, wenn weiter so gravierend in alten Laubwäldern Holz eingeschlagen wird, wie dies seit einigen Jahren der Fall ist. Dabei wird nicht einmal vor Naturschutzgebieten, wie dem NSG „Hain“, zurückgeschreckt. Hier wurde bereits mehrere Jahre hintereinander massiv Holz eingeschlagen, sogar mit Zustimmung der oberen Naturschutzbehörde.

- Nachtschwalbe

Die beiden Vorkommen (bei Heyda und im Singener Wald) konnten wieder je mind. 2 rufende Vögel verhört werden. Mit Neuansiedlungen dieser Art kann durchaus auf geräumten Windwurfflächen gerechnet werden. Diese sind jedoch bisher kaum bzw. nur sehr schwer zu erreichen und begehbar. Nachsuchen sind hier zur Brutsaison 2008 vorgesehen.

- Wiedehopf

Erstmals seit Jahrzehnten hielten sich zwei Wiedehopfe mehrere Wochen im Mai und Juni im Bereich zwischen Gossel und Crawinkel auf, so dass hier schon fast von einer Revierbesetzung mit Brutverdacht gesprochen werden kann. Danach gelangen jedoch keine Beobachtungen mehr. Auf jeden Fall sollten hier 2008 die Beobachtungstätigkeit verstärkt werden um festzustellen, ob dieser Art wieder hier erscheint.

- Heidelerche

Aufgrund der Sturmschäden durch „Kyrill“ sind mancherorts nach der Räumung der davon betroffenen Flächen große Freiflächen entstanden. Diese bieten wiederum Arten, die auf derartige Flächen angewiesen sind, wie eben der Heidelerche, optimale Lebensbedingungen. Wie schnell solche Bereiche besiedelt werden, zeigt die vorjährige Freistellung von Muschelkalkhängen im Jonastal, denn hier konnten aktuell mind. 3 bis 4 neue Reviere ermittelt werden.

- Drosselrohrsänger

Erstmals kam es zu einer Ansiedlung (Brutverdacht) am Herrenteich in Gräfinau-Angstedt. Hier sang vom 12. Juni bis zum 02. Juli ein Männchen.

- Weißsterniges Blaukehlchen

Mitte April sang im Bereich der Kiesgruben bei Rudisleben an mehreren Tagen ein Männchen dieser Art. Danach konnte es hier nicht mehr bestätigt werden.

- Schwarzkehlchen

Die positive Bestandsentwicklung der letzten Jahre hielt weiter an. So konnten im Jahr 2007 im Kreisgebiet mind. 10 besetzte Reviere gefunden werden, in denen 7 Brutnachweise gelangen. Im Bereich des TÜP Ohrdruf wurden weiterhin mind. 13 Brutpaare festgestellt, von denen jedoch nur 3 in unserem Kreisgebiet lagen.

- Steinschmätzer

Erstmals seit Jahren gelang wieder ein Brutnachweis für diese Singvogelart. Auf einer renaturierten Fläche im Gebiet der ehem. Kreismülldeponie Rehestädt brütet ein Paar erfolgreich und zog hier 4 Jungvögel groß.

- Mehlschwalben

Für die Mehlschwalbe sollen hier nur die größten uns bekannten Ansiedlungen (Kolonien) genannt werden. Diese sind:

- Einkaufszentrum (Flachbau) in Ichtershausen: Hier befindet sich mit inzwischen 80 beflogenen Nestern die wohl größte Brutkolonie im Kreisgebiet.
- Stadtilm, Neubaublocks im Orchideen- und Nelkenweg: An diesen 11 Neubaublocks befinden sich 89 beflogene Nester (2006 waren es nur 60 beflogene Nester).
- Oberilm, Feldstraße 74 bis 82: Auch diese 5 Wohnblocks wurden nach 1990 errichtet und ebenfalls ohne Genehmigung überwiegend mit „Stachelleisten“ versehen, von denen einige inzwischen wieder entfernt wurden. Aktuell befanden sich hier 2007 mit 75 beflogenen Nestern 16 Nester mehr als im Jahr 2006.

- Uferschwalbe

Wie seit einigen Jahren brütete auch im Jahr 2007 wieder eine größere Anzahl (mindestens 40 bis 50 Brutpaare) dieser Schwalbenart in den Kiesgruben bei Rudisleben und der RENA bei Bittstädt. Erstmals soll es auch in der Sandgrube bei Neuroda zu zwei Bruten gekommen sein (mdl. J. Sauer).

- Sperbergrasmücke

Im Heckengebiet südlich von Gossel (Gosseler Plateau) wurde an zwei verschiedenen Stellen im Juni je ein singendes Männchen verhört (mdl. Dr. Lange). Nach intensiver und gezielter Nachsuche auf dem TÜP Ohrdruf wurden hier insgesamt mind. 10 bis 12 besetzte Reviere gefunden. An zwei Stellen wurden später auch flügge Jungvögel beobachtet.

- Neuntöter

Dieser kleine Würger, der auch als Rotrückenwürger oder Dornendreher bezeichnet wird, ist im Kreisgebiet noch relativ weit verbreitet, ist aber deutschlandweit gesehen seit Jahren im Rückgang betroffen. Daher sollten seine Brutbestände in den nächsten Jahren regelmäßig überwacht werden.

- Raubwürger

Der Brutbestand des Raubwürgers nimmt schon seit Jahrzehnten bundesweit ab, weshalb er auch in der Bundesartenschutzverordnung als „streng geschützte“ Art eingestuft ist.

In manchen Bundesländern ist er inzwischen fast völlig verschwunden. Im Kreisgebiet ist er zwar noch relativ weit verbreitet, aber nirgends häufig. Der Raubwürger war in höheren Lagen schon immer ein seltener Brutvogel gewesen. Selbst im nördlichen Kreisgebiet wird sein Bestand lückenhaft, was verschiedene Ursachen hat. Eine genaue Bestandserfassung wäre wünschenswert, ist jedoch methodisch schwierig und sehr zeitintensiv.

- Graumammer

Fast wie in den vergangenen Jahren wurden wieder bei Gossel, Bittstädt und auf der ehemaligen Kreismülldeponie Rehestädt kurzzeitig je ein singendes Männchen festgestellt. Diese dürften ausschließlich vom Gebiet des Truppenübungsplatzes Ohrdruf stammen, wo sich seit Jahrzehnten noch ein guter Brutbestand halten konnte.

2.3.2 Amphibienschutz

Schutzmaßnahmen an Straßen:

2007 wurden über 8.300 Meter Amphibienschutzzaun incl. etwa 400 Fangeimer aufgebaut. Dabei wurden an 16 Wanderstellen mobile Zaunanlagen errichtet und betreut. Davon sind 5 Standorte Tunnelanlagen ohne stationäre Leitwände. Mit insgesamt 10 Zäunen (davon 5 an Tunnelanlagen) werden auch Rückwanderungen (kurz nach dem Ablaichen) abgesichert. Der Großteil der Schutzzaunerstellung wurde 2007 dankenswerter Weise vom Arnstädter Bildungswerk e.V. vorgenommen. Das CJD Ökoprojekt Ilmenau sowie Lehrlinge der Waldarbeitsschule Gehren errichteten weitere Zäune. Der NABU Ilm-Kreis e.V. hat 2007 wieder den Hauptteil der Zaunbetreuung (Fangeimer) getragen. Es waren aber auch private Helfer, wie die Familie Schmidt (Rippersroda), engagiert tätig.

Ergebnisse:

14.303 Amphibien wurden insgesamt zur Hinwanderung in den Fangeimern registriert. Die derzeit größten Wanderungen finden bei Manebach und am Seerosenteich Gehren statt.

182 wandernde Exemplare des stark bedrohten Moorfrosches sind am Seerosenteich Gehren ein guter Grund für den Betrieb einer 2007 nochmals vergrößerten Schutzzaunanlage.

Akzeptanzkontrollen erfolgten 2007 erneut an der Tunnelanlage am FND „Ritzebühler Teich“ Ilmenau. Es wurden ca. 1.500 wandernde Amphibien (1416 Erdkröten, 67 Molche) an den Ausgängen von 8 kontrollierten Tunneln registriert. Damit wurde erneut eine gute Funktion der Anlage für die Frühjahrswanderung belegt.

Nach der 2007 erstmals durchgeführten genauen Artbestimmung am 550 m langen Zaun bei Manebach-Meyersgrund findet im Ilmtal mit mehr als 500 Exemplaren die (laut Auskunft des ART e.V.) größte in Thüringen bekannte Wanderung des seltenen Fadenmolches statt.

Die korrekte Absicherung der durch extreme Trockenheit und kalte Nächte oft unterbrochenen Wanderphase durch die Helfer ist lobenswert (örtlich 10-wöchige Wanderphase vom 01.03. bis 10.05.).

Ende Dezember 2007 wanderten aufgrund der in den Tieflagen des Ilm-Kreises wochenlang durchweg milden Witterung ohne Schneelagen dann bei Gräfinau-Pennewitz kurzzeitig und in geringer Zahl Amphibien (vor allem Erdkröten) über die Straße.

Tunnelanlagen:

Bezüglich anstehender Großprojekte im Ilm-Kreis (wie größere Gewerbegebiete und Straßen) wurden von der unteren Naturschutzbehörde 2007 kurzfristig über 30 Vorplanungen für neue Tunnelanlagen an hiesigen Straßen ausgearbeitet.

Damit wurden den Vorhabensträgern auch Ersatzmaßnahmen ohne Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen zur planerischen Weiterführung zur Verfügung gestellt.

Umweltinformation und Öffentlichkeitsarbeit

Die örtliche Tagespresse zeigte im Frühjahr 2007 wieder reges Interesse an Wanderungen der Amphibien über hiesige Straßen, die untere Naturschutzbehörde gab dabei fachliche Auskünfte.

Die Schutzzaunstandorte und die dazu vom NABU Ilm-Kreis e.V. freundlicherweise komplett bereitgestellten Zählraten der langjährigen Erfassungen an den mobilen Zaunanlagen wurden durch die UNB 2007 in eine deutschlandweite Internet-Datenbank eingegeben. Diese Schutzzaunatenbank ist über die NABU-Seite für jedermann einsehbar und wird jährlich fortgeschrieben (www.amphibienschutz.de/zaun/zaun_index.html, dort in Liste Bundesländer: Thüringen, Kreis: Ilm-Kreis, Zäune: Zaunort wählen).

Bezüglich der Amphibie des Jahres 2007 wurden Erhebungsbögen zu Rückgängen der Art ausgefüllt. Die UNB konnte der Thüringer Koordinierungsstelle ergänzende Verbreitungsangaben antragen (Vorkommen der Knoblauchkröte sind nun auf zwei weiteren MTB in Thüringen registriert). Der Verein für Amphibien- und Reptilienschutz Thüringen e.V. (ART e.V.) wies 2007 in einem Rundschreiben explizit daraufhin, dass in gewässerarmen Bereichen bzw. in Räumen mit intensiver Bewirtschaftung von Teichen (Laichgewässer) in Verbindung mit dem Bau von Tunnelanlagen doch künftig vermehrt auch Ersatz- bzw. Ausweichlaichgewässer geplant und angelegt werden sollten.

Weiter wurde auf ein fehlendes Fachinformationssystem (z.B. über neue Untersuchungen, Gefährdungen bzw. Probleme) beim Amphibienschutz innerhalb der Umweltverwaltung hingewiesen.

2.3.3. Fledermausschutz

Bei der Erläuterung der Umsetzung des Arten- und Biotopschutzprogramms im Kapitel 2.2. wurde bereits auf den Schutz einiger Fledermausarten eingegangen.

Die Titelseite des Thüringer Staatsanzeigers Nr. 31/2007 vom 30. Juli 2007 wurde unter dem Titel „Die Fledermaus-Wochenstube des Großen Mausohres in der Kirche von Dösdorf (Ilm-Kreis)“ durch die untere Naturschutzbehörde gestaltet (Anlage).

Am 17. August erfolgte die Durchführung der 4. Fledermausnacht in der Kirche von Dösdorf. Über 200 Gäste waren der Einladung der unteren Naturschutzbehörde und des Kreisverbandes des Naturschutzbundes Ilm-Kreis (NABU) gefolgt und konnten interessiert das Leben in der Wochenstube des Großen Mausohres im Turm der Kirche verfolgen. Zu diesem Zeitpunkt waren noch ca. 1000 erwachsene Jungtiere in der Kirche. Für die Besucher wurden die Aufnahmen von drei Infrarotkameras aus der Wochenstube im Kirchturm live auf eine Leinwand in der Kirche übertragen. Eine Ausstellung der „Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Thüringen“ über den Fledermausschutz in Thüringen und ein Lichtbildervortrag der „Interessengemeinschaft für Fledermausschutz und -forschung in Thüringen e.V.“ über die Fledermäuse im Ilm-Kreis ergänzten die Fledermausnacht. Weiterhin wurden an der Gera mittels Netzfang einige jagende Fledermäuse gefangen und den interessierten Besuchern gezeigt.

Besonders gedankt wird Frau Ulrike Kienitz und Frau Karina Weißensee (Kammerorchester der TU Ilmenau) für die musikalische Eröffnung und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt für die finanzielle Förderung der 4. Fledermausnacht.

Die 5. Fledermausnacht ist in Dösdorf für 2009 geplant.

2.3.4 Projekt der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) „Naturnahe Waldbäche und lichte Waldlebensräume in Thüringen“

Zum 30.06.2007 ist das DBU-Förderprojekt des Landratsamtes Ilm-Kreis, das gemeinsam mit der Thüringer Naturschutz-, Forst- und Wasserwirtschaftsverwaltung und Herrn Dr. Dierck Conrady (BLaU-Umweltstudien, Erfurt) durchgeführt wurde, beendet worden. In dem fünfjährigen Pilotprojekt wurden Grundlagen für die naturnähere Bewirtschaftung naturferner Fichten-Reinbestände in ausgesuchten Waldlebensräumen des Ilm-Kreises am Beispiel der Lebensraumansprüche ausgesuchter Leitarten (v. a. Feuersalamander und Kreuzotter) erarbeitet. Es wurden unterschiedliche waldbauliche Maßnahmen, vor allem verschiedene intensive Auflichtungen der Fichten-Reinbestände, und die Einbringung von Starktotholz zur Förderung der Strukturvielfalt in Quellbächen erprobt und von Effizienzuntersuchungen begleitet. Die als erfolgreich getesteten Maßnahmen sind u. a. über Fortbildungen für Forst- und Naturschutzmitarbeiter verbreitet worden. Im Mai 2007 wurde für die Biologielehrer der Gymnasialstufen des Schulamtsbereiches Rudolstadt eine Weiterbildungssekkursion über das Förderprojekt im Brandbachtal bei Gehren durchgeführt.

Die Ergebnisse der mehrjährigen Freilanduntersuchungen wurden ausgewertet und zum 30.06.2007 in einem Abschlussbericht der Deutschen Bundesstiftung Umwelt vorgelegt. Mit Schreiben vom 12.11.2007 an den Landrat bedankte sich Herr Dr. Stock im Auftrag der DBU u. a. mit folgenden Worten: „Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir die Ergebnisse des Vorhabens als sehr positiv einstufen. Es bleibt zu hoffen, dass die Ergebnisse in der Forstverwaltung bzw. in den Forstbetrieben eine breite Anerkennung finden und zu einer weiteren Aufwertung von Waldlebensräumen in Thüringen beitragen können.“

In einer von der DBU im Jahre 2008 veröffentlichten Broschüre „NATURSCHUTZ und biologische Vielfalt - Wir fördern Innovationen“ wird über das Projekt unter der Überschrift „Lebensraum für Salamander und Co.“ berichtet (Anlage).

Weitere Höhepunkte des Teilprojektes „Öffentlichkeitsarbeit“ waren die Durchführung der Abschlussveranstaltung zum Schulprojekt in der Regelschule in Gräfenroda unter Teilnahme des Landrats a. D. Dr. Lutz-Rainer Senglaub sowie die Veröffentlichung der Beiträge von der Fachtagung „Kleine Schritte – große Wirkung: Artenschutz in der alltäglichen Waldbewirtschaftung“, die vom 28. bis 29. September 2006 im Rathaus Erfurt stattfand. Die Fachbeiträge sind unter dem Titel „Artenschutz und Waldbewirtschaftung“ in dem Naturschutzreport Heft 24 (2007) der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie veröffentlicht worden.

Weitere wichtige Ergebnisse waren die Fertigstellung der „Empfehlungen für die Waldbewirtschaftung unterschiedlicher Lebensräume“ und die „Quellmappen“ mit populärwissenschaftlichen Zusammenfassungen. Diese Unterlagen sind wichtige Grundlagen für die weitere Umsetzung der Projektergebnisse durch die Mitarbeiter der Forst- und Naturschutzverwaltung in Thüringen.

2.4. Landschaftspflege

Im Jahr 2007 wurden im Auftrag der UNB Pflegemaßnahmen in einem Umfang von insgesamt 16317,00 € durchgeführt. Gegenüber dem Jahr 2006 waren das 15683 € weniger, was durch die gekürzten Haushaltsmitteln bedingt ist.

Die Pflege wurde vorwiegend in Schutzgebiete verschiedener Kategorien (FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete, Geschützte Landschaftsbestandteile, Flächennaturdenkmale, besonders geschützte Biotope) durchgeführt.

Vertragsnaturschutz (NALAP)

Im Jahr 2007 wurden 24 Verträge mit einer Vertragssumme von 16317,00 € abgeschlossen.

In diesem Rahmen wurden gefördert:

- der Aufbau und die Betreuung von Amphibienschutzanlagen mit 3327,50€
- die Pflege von Bergwiesen (1-jährig) mit 1360,00 €
- die Pflege von Bergwiesen (5 –jährig) mit 4468,50 €
- die Pflege von Feuchtflächen mit 420,00 €
- die Pflege von Kopfweiden mit 5275,00 €
- die Pflege von Streuobstwiesen mit 1316,00 €
- die Entfichtung von Bergwiesen mit 150,00 €

KULAP (Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhalt der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege)

Im Jahr 2007 wurden im Rahmen des KULAP, Programmteil N, mit insgesamt 13 landwirtschaftlichen Betrieben Pflegevereinbarungen abgeschlossen. Die Pflegemaßnahmen bezogen sich ausschließlich auf Bergwiesen, wovon 10 Betriebe eine Beweidung bevorzugen und 3 Betriebe eine Mahd. Angaben über Vertragssummen bzw. ha können nur über die zuständigen Landwirtschaftsämter bezogen werden.

2.5. Naturschutzbeirat und Naturschutzbeauftragte

Der Naturschutzbeirat beschäftigte sich im Jahr 2007 in insgesamt 5 Beratungen mit folgenden Themenschwerpunkten:

- Erarbeitung der Naturschutzkonzeption für den Ilm-Kreis
- Pflegezustand von FND und GLB, insbesondere von nicht landwirtschaftlich genutzten Wiesenflächen
- Artenhilfsprogramm Bergwiesen – Zielart Holunderknabenkraut (*Dactylorhiza sambucina*)
- Biotopverbund im Ilm-Kreis
- Landschaftselemente in reinen Agrargebieten
- Möglichkeiten zur Milderung von Lebensraumzerschneidungen durch Straßen und Energietrassen
- Gewerbegebietsentwicklung im nördlichen Ilm-Kreis
- Straßenplanung B 90
- Biotoppflege in der Gemeinde Wipfratal
- Gewässerentwicklung im Wipfra-Einzugsgebiet
- Naturschutzbildung im Kindergarten und in der Grundschule – Erfahrungsaustausch
- wenig faunistisch erforschte Gebiete im Ilm-Kreis
- Naturschutzgutachten im Jahr 2007

Der Naturschutzbeirat arbeitet im Regionalen Agenda 21-Prozess des Ilm-Kreises mit, er bildet dort den Arbeitskreis Umweltschutz.

Weiterhin arbeitete der Naturschutzbeirat weiter an der Erarbeitung der Naturschutzkonzeption. Um die Repräsentanz des Naturschutzbeirates in der Öffentlichkeit zu erhöhen, wurden auch im Jahr 2007 drei Sitzungen in Arnstadt, Geschwenda und auf dem Ökohof Hausen durchgeführt. Hierzu wurden Gemeindevertreter bzw. Kindergärtnerinnen und Lehrerinnen von Grundschulen eingeladen, mit denen über naturschutzfachliche Aspekte diskutiert wurde.

Der Naturschutzbeirat und die Naturschutzbeauftragten eine Weiterbildungsveranstaltung durch. In einem Seminar wurde über die Entwicklung der staatlichen Aufgaben und der Verbandsaufgaben im Naturschutz gesprochen. In der anschließenden Exkursion ging es ins GLB „Lohholz und Teiche“ bei Elleben.

Die von der unteren Naturschutzbehörde bestellten Naturschutzbeauftragten haben die Aufgabe, diese fachkundig zu beraten, sie über nachteilige Veränderungen in der Landschaft zu unterrichten sowie erforderliche Schutz- und Pflegemaßnahmen vorzuschlagen, z. Z. gibt es im Ilm-Kreis 28 Naturschutzbeauftragte.

Am 29.11.2007 fand im Landratsamt die jährliche Beratung mit allen Naturschutzbeauftragten statt. Themen der Beratung waren die Behördenreform, Landschaftspflege 2007 und Ausblicke auf das neue KULAP 2008, die Vorstellung der Naturschutzkonzeption sowie die Vorstellung der Ergebnisse von Gutachten bzw. von Monitoringuntersuchungen, welche 2007 von der unteren Naturschutzbehörde in Auftrag gegeben wurden.

2.6 Naturschutzkonzeption des Ilm-Kreises für den Zeitraum 2007 - 2017

Der Kreistag des Ilm-Kreises hat in der Sitzung am 01.02.2006 beschlossen, unter der Bedingung einer Förderung durch das Land Thüringen im Rahmen eines Agenda 21 KONKRET – Förderprojektes eine Naturschutzkonzeption erarbeiten zu lassen.

Unter diesen gegebenen Voraussetzungen wurde in der Zeit von 2006 bis 2007 die Naturschutzkonzeption durch das Ingenieurbüro INUR, Dr. Harald Lange, Ilmenau, unter Mitwirkung des Naturschutzbeirates und der unteren Naturschutzbehörde erstellt.

Die Zusammenfassung der Naturschutzkonzeption enthält die Anlage des Umweltberichtes.

3. Wasser- und Gewässerschutz

3.1 Öffentliche Trinkwasserversorgung im Ilm – Kreis 2007

3.1.1 Überwachung durch das Gesundheitsamt gemäß § 18 (1) TrinkwV 2001

Durch das Gesundheitsamt wurden in 2007 insgesamt 302 Proben aus Versorgungsgebieten der öffentlichen Trinkwasserversorgung entnommen und zur Untersuchung mikrobiologischer, chemischer und physikalisch-chemischer Parameter an das Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz weitergeleitet. Von diesen 302 Proben entfielen auf:

- Hoheitliche Kontrollen:	133
- Baufreigaben:	116
- dazu Vergleichsproben:	36
- andere Anlässe:	17

Insgesamt wurden 22 Trinkwasserversorgungsanlagen und –gebiete im Kreis auf die Einhaltung der Qualitätsanforderungen an Trinkwasser gemäß „Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001) geprüft, davon im Versorgungsgebiet des WAVAU 5 Prüfungen mit insgesamt 329 untersuchten Parametern und im Versorgungsgebiet des WAVI 17 Prüfungen mit insgesamt 1088 untersuchten Parametern

Bei diesen 22 Prüfungen wurden keine Grenzwertüberschreitungen bei chemischen und physikalisch-chemischen Parametern festgestellt.

Bei 3 Prüfungen wurden Grenzwertüberschreitungen der mikrobiologischen Parameter Coliforme Keime (2x) und Escherichia coli (1x) festgestellt.

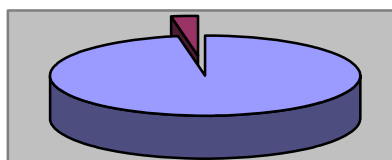
Die Kontrolle der öffentlichen Wasserversorger im Ilm-Kreis beinhaltet weiterhin die Erfassung und Bewertung von 1029 Trinkwasserproben der Eigenkontrolle mit insgesamt 21.628 untersuchten Parametern, die Vor-Ort-Kontrolle von Anlagen die der Trinkwasserversorgung dienen (Wassergewinnungsanlagen, Aufbereitungsanlagen, Speicher, automatische Aufzeichnung der vor Ort zu messenden Parameter, u. a.), die Kontrolle von Maßnahmen zur Wiederherstellung der Trinkwasserqualität bei festgestellten Grenzwertüberschreitungen, die Abstimmung der Probenpläne für die Eigenkontrolle sowie die jeweils erforderlichen Änderungen/Ergänzungen der Maßnahmepläne nach § 16 TrinkwV 2001.

Im Jahr 2007 wendeten sich 3 Bürger mit Anfragen zur Qualität des Trinkwassers aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung an das Gesundheitsamt. Die Anliegen wurden jeweils umgehend bearbeitet.

3.1.2. Eigenkontrolle der Wasserversorgungsunternehmen nach § 14 TrinkwV 2001

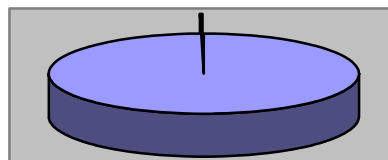
Wasserversorgungsunternehmen	Proben gesamt	untersuchte Einzelparameter					
		mikro- biologische Parameter	davon beanstan- det	in %	chem. und phys.- chem. Parameter	davon beanstan- det	in %
WAVAU Wasser-Abwasser ZV Arnstadt u. Umgebung	344	1239	35	~ 2,8	2835	7	~ 0,25
WAZOG Wasser-Abwasser ZV Obere Gera	67	244	3	~ 1,23	521	1	~ 0,19
WAVI Wasser-Abwasserver- band Ilmenau	291	1317	85	~ 6,45	3955	22	~ 0,55
ThüWa GmbH ThüringenWasser GmbH	13	30	0	0	107	4	~ 3,7
TFW Thüringer Fernwasser- versorgung	249	1058	2	~ 0,19	766	0	0
FWS Fernwasserversorgung Südthüringen	65	319	0	0	546	0	0
gesamt	1029	4207	125	~ 2,97	8730	34	~ 0,39

**untersuchte mikrobiologische
Einzelparameter**



■ gesamt ■ davon beanstandet

**untersuchte chem. und phys.-
chem. Einzelparameter**



■ gesamt ■ davon beanstandet

3.1.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung (Qualität und Quantität)

In der Trinkwasseraufbereitungsanlage Heyda wurden der Reinwasserbehälter und das Schieberhaus rekonstruiert. Weiterhin erfolgte die Baufreimachung für den im Jahr 2008 geplanten Filterwechsel für diese Wasseraufbereitungsanlage.

In Ilmenau wurde die Sanierung des Hochbehälters Nord abgeschlossen, hier wurden Behälterauskleidung und die Schieberkammer erneuert, in Neustadt wurde der neue Tiefbrunnen ausgebaut.

In Manebach wurde auf Grund von Qualitätsproblemen die Quellwassernutzung Steingrund (pH-Wert zu niedrig) stillgelegt, es erfolgte die Umstellung der Trinkwasserversorgung auf die beiden noch zur Verfügung stehenden Quellwasserdargebote.

Vorrangige Maßnahmen zur Verbesserung von Qualität und Quantität in der öffentlichen Trinkwasserversorgung war in den Verbandsgebieten der Trinkwasserleitungsneubau wie z. B. die Ortsdurchfahrt (OD) in Griesheim und in Stadtilm, die OD in Haarhausen, umfangreiche Neuverlegungen von Trinkwasserleitungen in Ichtershausen und Eischleben, in Angelhausen und weiteren Gemeinden im Kreisgebiet.

Nach der Übernahme der Wasserversorgungsanlagen für die Gemeinden Herschdorf, Allersdorf und Willmersdorf durch den WAVI wurde zwischen Herschdorf und Allersdorf eine neue Trinkwasserleitung verlegt.

Im Verbandsgebiet des WAVAU insgesamt 2400 m Zubringerleitung und 3500 m Trinkwasserleitung in Ortsnetzen erneuert.

Auch das „Bleiprogramm“ wurde in diesem Rahmen weitergeführt, im Zuständigkeitsbereich des WAVAU wurden insgesamt 103 noch vorhandene Hausanschlüsse aus Blei einschließlich 825 m Hausanschlussleitung ausgewechselt.

Ende 2007 wurde für die Ortsteile Siegelbach und Dosdorf eine veränderte Trinkwasserversorgung in Betrieb genommen, d.h. die beiden Orte erhalten nunmehr Trinkwasser als Mischwasser anteilig aus dem Wasserwerk Arnstadt Schönbrunn und Fernwasser aus der TWA Luisenthal.

Auch in der Gemeinde Bösleben erfolgte eine Änderung in der Trinkwasserversorgung, die Gemeinde wird jetzt mit Trinkwasser aus dem Wasserwerk Dörnfeld versorgt.

Die in der TrinkwV 2001 von den Betreibern von Wasserversorgungsanlagen geforderten Informationen der Verbraucher über die Qualität des bereitgestellten Trinkwassers und über die in der Trinkwasseraufbereitung zugesetzten Aufbereitungsstoffe wurden im vergangenen Jahr auf der jeweiligen Homepage der Verbände umfassen dargestellt.

So können die Verbraucher dort Informationen zur Herkunft des Trinkwassers, zur Qualität, zu den verwendeten Aufbereitungsstoffen und auch zusätzliche Informationen, wie z. B. Härtegrade des Wassers, erhalten.

3.2 Arbeiten der unteren Wasserbehörde im Jahr 2007

Im Folgenden sind die wesentlichen Arbeiten der unteren Wasserbehörde angeführt:

61 Erlaubnisse zur Gewässerbenutzung (Einleitung von gereinigtem Abwasser, mineralölhaltigem Abwasser, Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer oder in den Untergrund), davon 5 Änderungen von Erlaubnissen, die durch die obere Wasserbehörde ausgesprochen wurden, darunter 24 größere Anlagen, wie z. B.:

- Einleitungen von Niederschlagswasser vom Gewerbegebiet Arnstadt und Erfurter Kreuz in die Gera,
- Kläranlage Altenfeld,
- Indirekteinleitungsgenehmigung „Ersol“,
- Regenüberlaufbecken Großbreitenbach,
- Erschließung der Flussspatgrube Gehren,
- Versickerung des Niederschlagswassers vom Betriebsgelände der Firmen Borg Warner und Schenker.

Durch uns wurden 31 Bürger angeschrieben, deren wasserrechtliche Erlaubnisse am 31.12.2005 abgelaufen sind (Kleinkläranlagen), sie wurden daran erinnert, dass diese Erlaubnisse verlängert werden müssen, wenn die Gewässerbenutzung noch besteht. Davon konnten 11 Erlaubnisse verlängert werden. Entsprechend dem Kleinkläranlagenerlass des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt müssen mehrere dieser Kleinkläranlagen vollbiologisch nachgerüstet werden, weil die Häuser nicht innerhalb von 5 Jahren an eine zentrale Kläranlage angeschlossen werden.

25 Genehmigungen gemäß § 79 ThürWG - Bauwerke in, über, unter, an Gewässern einschließlich 4 größerer Projekte wie unter Einbeziehung des Staatlichen Umweltamtes Erfurt, z. B.:

- Umstellung der Energieversorgung der TEAG/E.ON im Kreisgebiet von 10 kV auf 20 kV mit insgesamt 10 Gewässerkreuzungen
- Neubau der Brücke über die Gera in Ichtershausen

5 Genehmigungen/Einvernehmen zur Errichtung von Bauwerken in Überschwemmungsgebieten. Als größere Maßnahme wurde dabei die Erweiterung der Produktionsgebäude der Gelenkwelle in Stadtilm genehmigt.

6 Ausnahmegenehmigungen für Maßnahmen/Bauwerke in Trinkwasserschutz- gebieten

4 Einvernehmen an das Landwirtschaftsamt Arnstadt zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung (Einsatz auf Parkplätzen, Bürgersteigen u. ä.)

6 Einvernehmen an das Verkehrsamt zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Absatz 1 Nr. 11 StVO (Befahren von Strecken die mit Verkehrszeichen. 269 – Trinkwasserschutzzonen – gesperrt sind)

25 Erlaubnisse zur Wasserentnahme (Grund- und Oberflächenwasser). Dabei haben die Anträge zur Wasserentnahme aus Bächen zur Bewässerung privater Gärten stark zugenommen.

Zugenommen haben auch die Anzeigen nach § 49 Absatz 2 ThürWG zur Entnahme von Grundwasser in geringen Mengen für Zwecke des nicht gewerbsmäßigen Gartenbaus zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit (Errichtung von Gartenbrunnen).

Dazu ist die Erteilung einer Erlaubnis nicht notwendig, wenn keine nachteiligen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu besorgen sind.

50 Bescheide zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, davon 10 Bescheide für große, gewerbliche Anlagen, wie Betriebstankstellen, Chemielager und Salzlager.

Die Anzeigen zur Lagerung von Heizöl in Privathaushalten sind bis zum Jahr 1997 kontinuierlich angestiegen und ab diesem Zeitraum haben sie sich stark verringert:

1997 - 504 Anlagen, größte Anzahl der errichteten Anlagen

1998 - 398 Anlagen

1999 - 310 Anlagen

2000 - 149 Anlagen

2001 - 106 Anlagen

2002 - 64 Anlagen

2003 - 54 Anlagen

2004 - 47 Anlagen

2005 - 12 Anlagen

2006 - 12 Anlagen

2007 - 8 Anlagen

15 Einwilligungen zur Durchführung von Bohrungen bis in das Grundwasser, davon 11 Einwilligungen zur Errichtung von Wärmepumpen zur Beheizung von Gebäuden (bes. für Wohnhäuser - es sind 2 - 3 Bohrungen von ca. 50 m bis ca. 98 m Tiefe erforderlich).

Wir rechnen damit, dass es eine große Dunkelziffer der Errichtung solcher Wärmepumpen besteht, die nicht bei uns angezeigt wurden. In den letzten Jahren wird besonders für solche Anlagen geworben.

Da beim Betreiben der Wärmepumpen auch wassergefährdende Stoffe als Wärmeträger eingesetzt werden, ist nicht nur die Bohrung, sondern auch der Umgang mit den wassergefährdenden Stoffen anzeigespflichtig.

Für die Errichtung von Erdwärmepumpen hat die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser Anforderungen für die Errichtung und dem Betrieb dieser Anlagen erarbeitet.

30 Durchführung von Maßnahmen zur Eintragung beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten (Leitungsrechte über private Grundstücke) in das Grundbuch, mit öffentlicher Auslegung im Landratsamt.

1 Feststellungsverfahren zur Vorprüfung der UVP-Pflicht gemäß Thüringer Gesetz zur Umsetzung europäischer Vorschriften für die Errichtung der Kläranlage Altenfeld. Im Ergebnis der Verfahren wurde gemäß § 3 c des Umweltverträglichkeitsgesetzes festgestellt, dass mit den Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung konnte somit entfallen.

ca. 200 Bürgerberatungen zu fachlichen und rechtlichen Problemen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft, Schwerpunkt dabei der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

ca. 291 Anschreiben an Betreiber von Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen zur Durchführung der Inbetriebnahmeprüfung bzw. der wiederkehrenden Sachverständigenprüfungen

ca. 85 Schreiben an Betreiber von Anlagen zur Beseitigung von Mängeln, die die Sachverständigen (TÜV, DEKRA) in ihren Anlagen festgestellt hatten, In der Regel haben die Betreiber der Anlagen diese Mängel nicht ohne Aufforderung abgestellt.

ca. 50 Abstimmungen mit den Sachverständigen (DEKRA und dem TÜV) über Anfragen der Betreiber von Heizölanlagen, Tankstellen u. Ä. zu den Prüfungsprotokollen

ca. 50 Anhörungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – da Sachverständigenprüfungen nicht angemeldet und Mängel an den Anlagen nicht beseitigt wurden

9 Zwangsgeldandrohungen zur Durchsetzung der wiederkehrenden Sachverständigenprüfung an Heizölanlagen.

6 Durchführungen von Anhörungen wegen Verstoß gegen das WHG/ThürWG im Zusammenhang mit Gewässerschauen

ca. 565 Stellungnahmen zu Bauvorhaben

Auf Grund der neuen Bauordnung sind bestimmte Maßnahmen innerhalb der geschlossenen Ortslage nicht mehr baugenehmigungspflichtig. Nicht beachtet wird bei Baumaßnahmen, dass Bauwerke im Uferbereich der Gewässer aber gemäß § 79 ThürWG genehmigungspflichtig sind. In drei Fällen wurde festgestellt, dass Carports ohne Genehmigung der UWB errichtet wurden. Die Genehmigungen konnten nachträglich erteilt werden.

ca. 60 Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen, VE-Plänen und bergbaulichen Maßnahmen

ca. 20 Einsätze vor Ort nach Vorkommnissen (besonders mit wassergefährdenden Stoffen und Fischsterben) zur Schadensbegrenzung bzw. Schadensregulierung, wie zum Beispiel

- Havarie eines Trafo durch Sturm Kyrill,
- Einleitung von Bohrwässern nach Erdsondenbohrung,
- Havarie eines Tankwagens im Gewerbegebiet Arnstadt.

3.3 Gewässerschau

Im Jahr 2007 wurde im Frühjahr unter Verantwortung des Staatlichen Umweltamtes Erfurt eine Gewässerschau auf der Grundlage des § 88 Thüringer Wassergesetz durchgeführt. Dabei wurden Gewässerabschnitte von ca. 25 km Länge an Gewässern I. Ordnung kontrolliert.

Die Abschnitte an den Gewässern I. Ordnung wurden vom Staatlichen Umweltamt Erfurt vorgegeben

Entsprechend der Richtlinie über Aufgaben, Zusammensetzung von Schaukommissionen zur Gewässerschau wurden durch das Staatliche Umweltamt Erfurt folgende Behörden und Institutionen eingeladen:

- untere Wasserbehörde
- untere Naturschutzbehörde
- untere Fischereiaufsichtsbehörde
- Gemeinden
- Amt für Landwirtschaft
- Kreisfischereiverein
- Naturschutzbund
- Fischereipächter
- Agrarbetriebe

Die Kontrolle erstreckte sich besonders auf:

- die Einhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss
- die Einhaltung des natürlichen Erscheinungsbildes sowie der ökologischen Funktion des Gewässers
- die Durchführung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen
- die Einhaltung der Vorschriften für die Uferbereiche
- die Einhaltung der Bestimmungen in Überschwemmungsgebieten;
- augenscheinlich feststellbare unerlaubte Gewässerbenutzungen;

Die Beschaffenheit der Gewässer ist sehr unterschiedlich.

Die Gewässer außerhalb von Bebauungen können im Wesentlichen als gut bis zufrieden stellend eingeschätzt werden. Kleinere Auskolkungen der Ufer und Anlandungen bedeuten keine akute Gefahr für den Wasserabfluss (Hochwasserabfluss).

Größere Auskolkungen und Ablandungen gibt es in der Regel nur an der Ilm im Bereich von Überschwemmungsgebieten.

3.4 Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Der durch die untere Wasserbehörde zu überwachende Anlagenbestand nimmt aufgrund weiterlaufender Neuerrichtungen sowie neuer gesetzlicher Regelungen bez. bestehender Anlagen immer weiter zu. Neben Anzeige-, Genehmigungs- oder Stilllegungsverfahren sind Sachverständigenprüfungen zur Inbetriebnahme, vielfach auch wiederkehrende Prüfungen sowie Mängelabstellungen durchzusetzen.

Mit Stand 8/2007 waren ca. 4.600 anzeigepflichtige Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (ab einem bestimmten Mindestvolumen) registriert. Davon sind derzeit 3.934 Anlagen in Betrieb, u.a. sind das 3.626 Heizölläger, 45 Transformatoren, 17 Gülleläger sowie über 90 öffentliche bzw. betriebliche Tankstellen.

1.395 Anlagen (incl. 1.259 Heizöllageranlagen) sind ab einem bestimmten Grenzvolumen bzw. aufgrund des Standortes in einer Trinkwasserschutzzone alle fünf Jahre (teilweise alle 2 ½ Jahre) wiederkehrend prüfpflichtig. Ebenso sind auch alle Tankstellen, Abscheider diverser Waschanlagen und Waschplätze sowie bestimmte Chemikalienlagerungen wiederkehrend prüfpflichtig.

Die Übernahme grundlegender Daten in das von den Thüringer Wasserbehörden genutzte Anlageninformationssystem „KOMVOR“ konnte Mitte 2007 abgeschlossen werden.

Im Folgenden soll nochmals auf die gesetzlichen Pflichten der Betreiber wiederkehrend prüfpflichtiger Anlagen zur Lagerung und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen hingewiesen werden:

Die Betreiber wiederkehrend prüfpflichtiger Anlagen zur Lagerung und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind verpflichtet, die Anlagen regelmäßig durch einen Sachverständigen prüfen zu lassen.

Aufgrund des gewachsenen Anlagenbestandes, z.B. durch Änderung der gesetzlichen Regelungen für Überschwemmungsgebiete, nachträglich angezeigte Altölläger und neu errichtete Anlagen, werden zur Reduzierung des hohen Verwaltungsaufwandes nach einer entsprechenden Ankündigung im April 2007 im Amtsblatt des Ilm-Kreises die Anlagenbetreiber nicht mehr durch die untere Wasserbehörde schriftlich auf ihre Betreiberpflicht hingewiesen (keine Erinnerungsschreiben vor Fälligkeit der Prüfungen). Teilweise erinnern einige Sachverständigenorganisationen ihre Stammkunden an anstehende Prüftermine. Es muss jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass es Pflicht der Betreiber ist, die Anlagen rechtzeitig vor dem nächsten Prüftermin beim Sachverständigen zur wiederkehrenden Prüfung anzumelden.

Bei Verstößen gegen diese gesetzliche Pflicht kann die Wasserbehörde die Einhaltung der Betreiberpflicht durch entsprechende Anordnungen durchsetzen, außerdem kann die Nichteinhaltung der Prüffristen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

2007 waren nach Überschreitung der Fälligkeit fast 300 Mahnungen mit Aufforderungen zur Prüfung erforderlich. In 9 Fällen mussten Bescheide i.V.m. Zwangsgeldverfahren zur Veranlassung der Anlagenprüfungen erlassen werden.

Die untere Wasserbehörde möchte in diesem Zusammenhang auch noch einmal darauf hinweisen, dass nicht nur Änderungen an den Anlagen, sondern auch die Änderung des Betreibers anzeigepflichtig.

Werden bei den Anlagenprüfungen Mängel festgestellt sind die Betreiber verpflichtet, diese umgehend beseitigen zu lassen und die unteren Wasserbehörde über die Mängelbeseitigung zu informieren. Etwa 90 Anlagenbetreiber kamen 2007 dieser Pflicht nicht nach und mussten hierzu aufgefordert werden. In vier Fällen war die Einleitung von Zwangsgeldverfahren erforderlich.

An dieser Stelle soll auch nochmals auf die Pflicht der Anlagenbetreiber zur ständigen Eigenkontrolle der Anlagen hingewiesen werden. Das betrifft insbesondere Eigenkontrollen zur Prüfung der Dichtheit von Lageranlagen, Abscheidern von Waschplätzen und Tankstellen und die Beschichtung der Auffangräume.

Für Abscheideranlagen muss der Betreiber die erforderliche Fachkunde besitzen, die in entsprechenden Schulungen vermittelt wird.

Im zweiten Halbjahr 2007 wurden auch für den Ilm-Kreis eine Vielzahl diffiziler Änderungen und Grenzkorrekturen von Trinkwasserschutzgebieten verbindlich. Dies war mit einer Übernahme der umfangreichen Änderungen in Verzeichnisse, Datenbanken der UWB sowie spezifischer GIS-Datenbanken und -Karten des LRA verbunden. Ebenso mussten der betroffene Anlagenbestand in den Gebieten ermittelt werden. 30 Änderungsbescheide (Änderungen bei Anlagenüberwachung) waren zu erlassen.

Allein innerhalb der letzten 7 Jahre wurden im Ilm-Kreis ca. 15 % der damaligen Trinkwasserschutzgebietsfläche nach genauer rechtlicher Überprüfung revidiert bzw. aus anderen Gründen aufgehoben. Dort erfolgten vielmals Erleichterungen für die Betreiber bezüglich der technischen Kontrollen ihrer Anlagen. In einigen Fällen waren jedoch auch wiederkehrende Sachverständigenprüfungen bestehender Anlagen erforderlich.

Mit Veröffentlichung der in Thüringen zugelassenen Sachverständigenorganisationen im Jahr 2007 sind nun auch Abscheider von Waschplätzen (incl. Zulaufleitungen) und Flächen der Waschplätze/anlagen gemäß Indirekteinleiterverordnung (Anhang 49) bzw. Thüringer Abscheidererlass alle 5 Jahre wiederkehrend zu prüfen. Die untere Wasserbehörde überwacht derzeit 75 Koaleszenzabscheider von Kfz-Waschanlagen/hallen/plätzen aller Art sowie 80 Amalgamabscheider von Zahnarztpraxen.

4. Immissionsschutz

4.1 Beschwerden

Bei der unteren Immissionsschutzbehörde wurden im Jahr 2007 aufgrund von Belästigungen durch Rauchgasimmissionen, Gerüche und ähnliches 21 Beschwerden geführt. Hierbei stellten die Beschwerden über Rauchgasimmissionen von Festbrennstofffeuerungsanlagen in der Nachbarschaft, wie auch bereits in den vergangenen Jahren, den hauptsächlichen Beschwerdegrund dar.

Bei der Bearbeitung der Beschwerden werden immer wieder der Einsatz von ungeeigneten oder nicht zugelassenen Brennstoffen in den Feuerungsanlagen sowie ein unsachgemäßer Betrieb der Anlagen festgestellt, wodurch es zu erhöhten Rauchgasemissionen und damit zu Belästigungen der Nachbarschaft kommt.

Lärmimmissionen waren im Berichtsjahr 16-mal Anlass zu einer Beschwerde im Umweltamt. Die hauptsächlichen Beschwerdegründe waren auch im Jahr 2007 Lärmbelästigungen durch gewerbliche Tätigkeiten.

Im Rahmen der Beschwerdebearbeitung wurde 14 Lärmmessungen durchgeführt.

4.2 Begrenzung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen - Unterrichtung der Öffentlichkeit über die für bestimmte Anlagen geltenden Regeln und die angezeigten und genehmigten Tätigkeiten

Entsprechend § 9 der 31. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel - 31. BImSchV) und § 15a Abs. 3 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Emissionsbegrenzung von leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen - 2. BImSchV) hat die zuständige Behörde die für Anlagen geltenden allgemein verbindlichen Regeln und die Verzeichnisse der angezeigten Tätigkeiten sowie die vorliegenden Ergebnisse der vorgeschriebenen Eigenkontrolle und Überwachung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die untere Immissionsschutzbehörde ist zuständig für die Überwachung dieser Anlagen.

Im Ilm-Kreis werden derzeit 5 Anlagen nach 2. BImSchV und 22 Anlagen nach 31. BImSchV betrieben

Dabei handelt es sich im Bereich der 2. BImSchV um zwei Chemischreinigungsanlagen und drei Oberflächenbehandlungsanlagen, im Bereich der 31. BImSchV um 19 Anlagen zur Fahrzeugreparaturalackierung, eine Anlage zur Beschichtung von sonstigen Metall- oder Kunststoffoberflächen, eine Anlage zur Oberflächenreinigung und eine Textilreinigungsanlage.

Bezüglich der für die Anlagen geltenden allgemein verbindlichen Regeln wird auf die Informationen des Umweltamtes 2004 verwiesen, da sich die gesetzlichen Anforderungen in der Zwischenzeit nicht geändert haben.

Entsprechend den Ergebnissen der Eigenkontrolle und Überwachung halten die Anlagen die geltenden Anforderungen ein.

Fragen zur 2. und zur 31. BImSchV können mit den Mitarbeitern der unteren Immissionsschutzbehörde, Tel. 03628 738 323, geklärt werden.

5. Bodenschutz, Altlasten

Eine einheitliche bundesdeutsche Regelung besteht seit der Verabschiedung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) i.V.m. der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV). Weitere Regelungen trifft das Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes.

Zweck des BBodSchG ist es, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bodenschutz stellt eine Querschnittsaufgabe mit Bezug zu verschiedenen anderen Themen (Abfall-, Wasser-, Bau-, Naturschutzrecht) dar.

5.1 Tätigkeiten im Bereich Altlasten/Bodenschutz

- Bodenschutz in Bezug auf das Auf- und Einbringen von Materialien in den Boden
- Bodenschutzbelange in Bauleitplanung und Baugenehmigungsverfahren
- vorsorgender Bodenschutz bei verschiedenen Bau- und Planungsvorhaben
- Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange für Bauanträge, Bauvoranfragen, Flächennutzungs- und Bebauungspläne, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren, Rahmen-, Haupt- und Sonderbetriebspläne
- Kontrolltätigkeiten und Vor-Ort-Besichtigungen zur Erstellung von Bestätigungen und die Erarbeitung von Stellungnahmen
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
- Mitwirkung bei der Gefahrenabwehr, Sanierungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr
- Beratung und Information von Bürgern, Bauherren, Planern, Institutionen und Einrichtungen zu Fragen des Umwelt- und Bodenschutzes und Betreibern von Anlagen in Bezug auf die Verhinderung von Stoffeinträgen in den Boden
- Anzeigen über altlastverdächtige Flächen (Neuaufnahme)
- informelle Auskunft über registrierte altlastverdächtige Flächen im Landkreis

5.2 Deponienachsorge

Pflichten zur Deponienachsorge ergeben sich für den Landkreis als Betreiber bzw. ehemaliger Betreiber von Deponien aus dem Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz KrW-/AbfG).

Nach § 36 Abs.2 Nr. 2 des KrW-/AbfG ist Inhaber einer Deponie verpflichtet, auf seine Kosten das Gelände, das für eine Deponie verwandt worden ist, zu rekultivieren und sonstige Vorkehrungen zu treffen, die erforderlich sind, Beeinträchtigungen des Wohles der Allgemeinheit zu verhüten. Die Untersuchungsanforderungen erfolgen nach der Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien – Thüringer Deponie-Verordnung (ThürDepEKVO)

In der Nachsorge befinden sich diejenigen Deponien, welche nach 1991 noch zeitweise durch den Ilm-Kreis betrieben wurde.

Die Sanierung der Deponie Altenfeld wurde abgeschlossen und befindet sich ab 2008 in der Nachsorgephase. Die Sanierungskosten betrugen insgesamt 742.000 €.

Der Landkreis und die Gemeinde trugen davon 340.000 €, 402.000 € konnten an Fördermitteln des Landes und des Bundes für die Sanierung eingesetzt werden.

In der Nachsorgephase befanden sich 2007 folgende Deponien:

- Deponie Altenfeld
- Deponie Frankenhain
- Deponie Frauenwald
- Deponie Gehren, Brandskopf
- Deponie Geschwenda
- Deponie Schmiedefeld
- Deponie Stadtilm

Die Aufgaben umfassten:

- Leistungsausschreibung und –vergabe für Deponiegasmessung, Grundwasserbeprobung, Sickerwasserbeprobung und Setzungsmessungen)
- Begehungen sowie Kontrollen der Wirksamkeit der Rekultivierungsmaßnahmen (Standssicherheit der Böschungen, Beobachtung der Flora und Fauna, Entwässerungseinrichtungen, etc.)
- Mängelbeseitigung
- Ergebnisauswertung und Ableitung von Maßnahmen für die weitere Deponienachsorge

Es erfolgt eine Eigen- und Fremdüberwachung.

Im Ergebnis der Deponienachsorge für das Jahr 2007 wurden keine wesentlichen Mängel an den Deponiekörpern festgestellt.

Maßnahmen und Ergebnisse der Deponienachsorge 2007:

Deponie	Maßnahmen	Ergebnisse
Frankenhain	⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher ⇒ ständige Eigenüberwachung ⇒ jährliche Grobgasanalytik (H₂S, CO₂, O₂, Methan) ⇒ jährliche Feingasanalytik (Chlor, Vinylchlorid, Benzol) ⇒ jährliche chemische Überwachung des Grundwassers ⇒ Pflegemaßnahmen, u.a. extensive Beweidung mit Schafen	⇒ der Deponiekörper ist überwiegend mit Vegetation bedeckt ⇒ die Deponieoberfläche und die Randgräben sind insgesamt trocken; es sind keine Anzeichen für eine ggf. zeitweilige Wasserführung vorhanden ⇒ kein Einfluss auf das Schutzgut Wasser ⇒ sehr geringe Deponiegasbildung; schwache Abbauprozesse im Deponiekörper ⇒ keine Mängel am Deponiekörper durch Rutschungen und Erosionen ⇒ keine Gefährdung auf die Umwelt

Deponie	Maßnahmen	Ergebnisse
Frauenwald	⇒ halbjährliche Begehung durch Fremdüberwacher ⇒ ständige Eigenüberwachung ⇒ Untersuchung Oberflächengewässer, sog. Quellbach ⇒ jährliche Grobgasanalytik (H₂S, CO₂, O₂, Methan) ⇒ jährliche Feingasanalytik (Chlor, Schwefel, Benzol) ⇒ Setzungsmessungen (20 Messpunkte, 3 Festpunkte) ⇒ Pflegemaßnahmen	⇒ der Deponiekörper ist baulich stabil; es gibt keine Verformungen oder Erosionserscheinungen; Böschung und Grabenprofile sind standsicher ⇒ Schichtwässer on Oberflächenwässer werden sicher in den Randgräben abgeleitet; Durchlässe und Absturzschart sind funktionsfähig ⇒ die Analysen zeigen eine allgemeine gute Wasserqualität ⇒ die festgestellten Setzungen sind mit maximal 3,8 cm in den vergangenen zwei Jahren sehr gering ⇒ Anfall von Deponiegas ist gering; die Analysenwerte belegen ein anaerobes Abbauverhalten im Deponiekörper ⇒ keine Gefährdung auf die Umwelt ⇒ Entwicklung der Vegetation ist positiv
Gehren	⇒ Jährliche Begehung durch Fremdüberwacher ⇒ ständige Eigenüberwachung ⇒ jährliche Grobgasanalytik (H₂S, CO₂, O₂, Methan) ⇒ Reinigung des Deponiesickerwassers in einer Pflanzenkläranlage (PKA) ⇒ Eigen- und Fremdkontrolle der PKA ⇒ halbjährliche chemische Überwachung des Deponiesickerwassers ⇒ jährliche chemische Überwachung des Grundwassers ⇒ Pflegemaßnahmen	⇒ das Grundwasser wird durch die Deponie leicht beeinflusst; die deponiebedingten Schadstoffe liegen unterhalb der Nachweisgrenze bzw. der Geringfügigkeitsschwellenwert nach LAWA wird überschritten ⇒ die Funktionstüchtigkeit der Gräben, Durchlässe und der PKA ist gewährleistet ⇒ sehr geringer Gehalt an deponietypischen Gasen ⇒ keine Mängel am Deponiekörper; baulich guter Zustand; Standsicherheit ist gewährleistet; gliedert sich positiv in das Landschaftsbild ein

Deponie	Maßnahmen	Ergebnisse
Geschwenda	⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher ⇒ ständige Eigenüberwachung ⇒ jährliche Grobgasanalytik (N₂, H₂S, CO₂, O₂, Methan) ⇒ Setzungsmessungen (17 Messpunkte) ⇒ ständige Überwachung und vierteljährliche Messung des Senkungsverhaltens im Sackungsbereich der Deponie (10 Messpunkte) ⇒ Schadensbegrenzung des sich senkenden Teils der Deponie ⇒ Pflegemaßnahmen, u.a. extensive Beweidung mit Zeburindern	⇒ es sind keine typischen Deponiegaskonzentrationen vorhanden ⇒ die bauliche Beschaffenheit der Deponieoberfläche und Böschungssysteme ist stabil; im oberen Bereich der Deponie sind keine Sackungen, Setzungen oder Erosionen sichtbar ⇒ die Situation im Sackungsbereich ist ebenfalls stabil; bei den vierteljährlichen Messungen wurden keine relevanten Setzungsdifferenzen nachgewiesen; die durchschnittliche Setzungsintensität hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert ⇒ an den Höhenfestpunkten auf dem Deponiekörper wurden keine Auffälligkeiten festgestellt; die Setzungsdifferenz beträgt zum Jahr 2004 im Durchschnitt 1,4 cm ⇒ die Deponie zeigt keine erfassbaren Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser; die schadloose Ableitung des Oberflächenwassers ist durch die Oberflächenneigung gegeben
Schmiedefeld	⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher ⇒ ständige Eigenüberwachung ⇒ jährliche chemische Überwachung des Grundwassers ⇒ jährliche chemische Überwachung des Deponiesickerwassers ⇒ Setzungsmessungen (20 Messpunkte, 3 Festpunkte) ⇒ Pflegemaßnahmen, u.a. extensive Beweidung mit Zeburindern	⇒ die Standsicherheit des Deponiekörpers und seiner Böschungen ist gewährleistet ⇒ die vorhandenen Schächte und Leitungen sind ohne Mängel, ebenso die Betonschächte der Gasbrunnen ⇒ eine leichte Belastung des Sickerwassers ist gegeben (CSB, BSB₅, TOC, AOX) ⇒ beim Grundwasser liegt eine geringe deponietypische Beeinflussung vor ⇒ das Oberflächenwasser wird schadlos vom Deponiekörper abgeleitet ⇒ die Setzungen im Vergleich zum Jahr 2004 betragen im Durchschnitt 1,4 cm; die absolute Setzung (ab 1998) beträgt im Durchschnitt 5,7 cm ⇒ positives Erscheinungsbild der Deponie

Deponie	Maßnahmen	Ergebnisse
Stadtilm	⇒ jährliche Begehung durch Fremdüberwacher ⇒ ständige Eigenüberwachung ⇒ jährliche Grobgasanalytik (H₂S, CO₂, O₂, Methan) ⇒ jährliche chemische Überwachung des Grundwassers ⇒ Pflegemaßnahmen, u.a. extensive Beweidung mit Schafen	⇒ kein Einfluss auf das Schutzgut Wasser; durch die Oberflächenneigung des Deponiekörpers wird das Wasser in das umlaufende Randgrabensystem abgeleitet ⇒ die Inhaltsstoffe des Grundwassers zeigen sehr geringe deponietypische Belastungen; für AOX, TOC, Bor, CSB und BSB₅ besteht eine leichte Belastung des Wassers; Schwermetalle treten in sehr geringer Konzentration auf ⇒ es treten keine relevanten Gasmengen aus dem Deponiekörper aus

Abkürzungsverzeichnis:

AOX Absorbierbare organisch gebundene Halogene. Gesamtheit der Halogene (Chlor, Brom, Jod), die in organischen Verbindungen enthalten sind und unter den Bedingungen des Verfahrens – Adsorption an Aktivkohle – erfasst werden

BSB₅ Der Biologische Sauerstoffbedarf gibt als summarischer Wirkungsparameter Aufschluss über den Sauerstoffverbrauch eines Wassers zum biologischen Abbau der organischen Inhaltsstoffe unter Mitwirkung von Mikroorganismen im Allgemeinen innerhalb von 5 Tagen (BSB₅) (evtl. auch von mehr oder weniger Tagen) bei 20° C im Dunkeln

CSB Der Chemische Sauerstoffbedarf gibt Aufschluss über die in einem Wasser enthaltenen oxidierbaren Stoffe, ausgenommen eine Reihe stickstoffhaltiger Verbindungen und leichtflüchtiger, kaum wasserlöslicher Kohlenwasserstoffe

TOC Gesamter organisch gebundener Kohlenstoff. Da organische Substanzen im Wasser sowohl in gelöster als auch in ungelöster Form vorliegen können, setzt sich der TOC aus den Anteilen DOC (gelöster organischer Kohlenstoff) und POC (ungelöster organischer Kohlenstoff) zusammen

5.3 Überwachung gemeindlicher Altdeponien:

Die Aufgaben umfassen Fremdleistungen (Leistungsausschreibung und –vergabe der Pegelbeprobungen) und Eigenleistungen (regelmäßige Begehungen sowie Kontrollen der Deponien, Mängelbeseitigung sowie Ergebnisauswertung der Fremd- und Eigenleistung).

Im Rahmen der Überwachung gemeindlicher Altdeponien wurden Pegelkontrolluntersuchungen an insgesamt 27 Pegeln durchgeführt. Die Untersuchungsanforderungen erfolgen nach der Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien – Thüringer Deponie-Verordnung (ThürDepEKVO).

5.4 Kontrolle von Fäkalausfaulgruben

Analog den gemeindlichen Altdeponieanlagen wurden auch Fäkalausfaulgruben angelegt. Die Untersuchungsanforderungen erfolgten nach der Klärschlammverordnung (AbfKlärV). 14 Fäkalausfaulgruben wurden entsprechend den erlassenen Rekultivierungsanordnungen in den vergangenen Jahren rekultiviert.

Die Aufgaben umfassen regelmäßige Begehungen und Kontrollen, Mängelbeseitigung sowie Verfolgung und Ahndungen von Ordnungswidrigkeiten

5.5 Rüstungsaltslasten/militärische Altlasten

- Informelle Auskünfte über o.g. Flächen im Landkreis in Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange für Bauanträge, Bauvoranfragen, Flächennutzungs- und Bebauungspläne, Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren
- Zusammenarbeit mit der Informations- und Dokumentationsstelle Kampfmittelräumung im Freistaat Thüringen
- Zusammenarbeit mit der Tauber Delaborierung GmbH im Zusammenhang mit der Kampfmittelräumung Gehren-Esbach und Martinroda

Fläche 1 - Thüringer Forstamt Frauenwald (ehem. Ilmenau) – Projekt Martinrodaer Wald - ehem. Bombenlager im Martinrodaer Forst

Angenommene belastete Fläche	113 ha
Beräumung 2001 bis 2005	85,81 ha (76% der Gesamtfläche)
Entsorgte Kampfmittel	7.533 kg

Unter Berücksichtigung der südlich angrenzenden Räumfläche, die im Auftrag der DEGES für die BAB A 71 im Jahr 2000 geräumt wurde, beläuft sich die Masse der Kampfmittel auf insgesamt 29.221 kg.

Fläche 2 - Thüringer Forstamt Gehren – Projekt Esbachforst - Ehem. Munitionslager im Esbachforst

Angenommene belastete Fläche	162 ha
Beräumung 1999 bis 2007	146,6 ha (90% der Gesamtfläche)
Entsorgte Kampfmittel	128.037 kg

Die Arbeiten werden 2008 fortgeführt.

6. Verstöße gegen abfallrechtliche Bestimmungen:

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der unteren Abfallbehörde entsorgten illegalen Müllablagerungen im Jahr 2007 nach Art, Menge und Kosten zusammengefasst und dem Ergebnis vom Vorjahr gegenüber gestellt.

		2007		2006
Abfallart	Stück / Tonnen	T €	Stück / Tonne	T €
Altreifen	1820	3,4	1066	2,5
Kühlgeräte	105,0	-	125,0	-
Akkumulatoren	90,0	-	65,0	-
gefährliche Abfälle	3,7	3,4	5,5	4,4
Elektronikschrott	3,5	-	3,2	-
Abfälle zur Beseitigung	66,0	13,9	59,0	10,0
Summe		20,7		16,9

Im Vergleich zum Vorjahr mussten im Jahr 2007 zur umweltgerechten Verwertung und Beseitigung verbotswidrig in der Umwelt abgelagerter Abfälle 20,7 T € aufgewendet werden. Die finanziellen Gesamtaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 3,8 T € gestiegen.

Der Aufwand zur Beseitigung von verbotswidrigen Hausmüllablagerungen an den Wertstoffcontainerstandplätzen und in der freien Landschaft ist weiter gestiegen.

Mängel bei der Durchsetzung der Grundstückssicherungspflicht durch die Städte und Gemeinden begünstigen zunehmend die wilden Abfallablagerungen auf Altstandorten von Industrie und Landwirtschaft. Ursachen dafür sind steigende Aufwendungen für die Fraktionierung der Abfälle durch die Abfallerzeuger und Änderungen in der Logistik der kreiseigenen Sperrmüllsammlungen.

Ein weiterer Grund sind die gestiegenen Deponiegebühren sowohl für Abfälle zur Beseitigung als auch für Abfälle zur Verwertung. Der Schwerpunkt liegt dabei besonders auf Baustellenmischabfällen und Altholz.

Der Aufwand für die Beseitigung flüssiger, gefährlicher Abfälle war rückläufig. Es wurden vor allem Mineralöle, Farben und teerhaltige Abfälle abgelagert. Bei der Ablagerung asbesthaltiger Abfälle kann ebenfalls eine Zunahme verzeichnet werden.

Seit Inkraftsetzung der Elektronikschrottverordnung entstehen dem Landkreis nur noch Kosten für das Einsammeln und Befördern verbotswidrig abgelagerter Altgeräte zu den Wertstoffhöfen.

Im Berichtszeitraum sind in der unteren Abfallbehörde 540 Hinweise und Anzeigen zu v. g. Problemkreis eingegangen, zum Vorjahr ein Rückgang um 120 Anzeigen. In 48 Fällen gab es Hinweise zu möglichen Verursachern. Von der unteren Abfallbehörde wurden 10 Vorgänge zwecks Erlass eines Bußgeldbescheides an das Ordnungsamt übergeben.

Im Internet (www.ilm-kreis.de, Umweltamt) sind Erläuterungen zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen und wilden Abfallablagerungen (sowie ein entsprechendes Meldeformular) zu finden.

7. Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes

Auch 2007 standen im Haushaltsplan des Umweltamtes wieder Mittel für Zuschüsse an Vereine und Projekte zur Verfügung, insgesamt 27.000€.

Gemäß der vom Kreistag beschlossenen Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes (Beschluss-Nr. 21/01) erhielten 2007 Zuwendungen:

1. IG Stadtökologie Arnstadt e. V. (für die Projekte Bildung für nachhaltige Entwicklung und Regionalstelle zur Lokalen Agenda 21 in Mittelthüringen“)	15.000 €
2. Energie & Umwelt e. V. an der TU Ilmenau (für Sach- und Betriebskosten und die Unterstützung der Agenda 21-Bewegung)	3.200 €
3. Energie- und Umweltpark Thüringen e. V. (für Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung zu erneuerbaren Energien, Projekt „Lernende Region – Solarschulen)	2.000 €
4. Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Ilm-Kreis (für verschiedene Betreuungs- und Pflegemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit,)	3.000 €
5. Verein Arnstädter Ornithologen e. V. (Brutvogelerfassung)	500 €
6. Jägerschaft Ilmenau e. V. (Grünes Klassenzimmer – Lernort Natur)	500 €
7. Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen, Regionalsektion Arnstadt e. V. (Wartung der Pflorgetechnik, Öffentlichkeitsarbeit)	650 €
8. Liebensteiner Rasselbockverein (Projekt Naturcamp)	600 €
9. BUND und Die Multivision e.V. (Multivisionsschau „Im Zeichen des Wassers“)	250 €
10. Förderverein Biosphärenreservat Vessertal-Thür. Wald e.V. (Förderbeitrag)	1.000 €

Die Förderrichtlinie und die Antragsformulare können im Internet (www.ilm-kreis.de, Umweltamt) gelesen und herunter geladen werden.

8. Kommunalisierung von staatlichen Aufgaben im Umweltbereich

Zum 01. Mai 2008 wurden entsprechend dem Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2008/2009 im Bereich der Umweltverwaltung Thüringens umfangreiche Änderungen wirksam.

Im Zuge der Behördenstrukturreform wurden die vier Staatlichen Umweltämter aufgelöst und deren Aufgaben zu einem großen Teil den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Im Naturschutz und Immissionsschutz übernehmen die unteren Behörden zusätzlich Aufgaben, die bisher vom Thüringer Landesverwaltungsamt (obere Behörde) erfüllt wurden.

Wasserrecht:

Im Bereich des Wasserrechts waren die Staatlichen Umweltämter hauptsächlich technische Fachbehörden für alle Angelegenheiten der Wasserwirtschaft und der Gewässerökologie. Als solche nahmen sie weniger den Vollzug des Wasserrechts wahr, sondern unterstützten die untere und obere Wasserbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere durch die fachtechnische Beurteilung von Planungen und Maßnahmen. Die Staatlichen Umweltämter waren verantwortlich für die Überwachung des Zustandes und der Benutzung der Gewässer, der Ufer, der Deiche, der Überschwemmungs-, Wasser- und Heilquellenschutzgebiete und der nach dem Wasserhaushaltsgesetz oder dem Thüringer Wassergesetz anzeigepflichtigen und genehmigungsbedürftigen Anlagen und Maßnahmen in wasserwirtschaftlicher und gewässerökologischer Hinsicht.

Mit Auflösung der Staatlichen Umweltämter erfolgte eine Aufteilung der Aufgaben auf die unteren Wasserbehörden und die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Die untere Wasserbehörde übernahm im Zuge der Behördenstrukturreform eine Vielzahl von Aufgaben in den Bereichen der kommunalen Abwasserentsorgung, der Gewässeraufsicht und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Die fachtechnische Beurteilung der Planungen im Bereich der Abwasserentsorgung, des Gewässerausbaus und der Gewässerunterhaltung wird in Zukunft teilweise durch die unteren Wasserbehörden erfolgen. Übertragen wurden auch Aufgaben im Bereich des Flussgebietsmanagements und bei der Gefahrenabwehr im Rahmen der Gewässeraufsicht. Für die Gewässer II Ordnung werden in Zukunft die Gewässerschauen durch die untere Wasserbehörde organisiert. Dabei wird auch der Unterhaltungszustand der Gewässer und der wasserwirtschaftlichen Anlagen bewertet.

Die Zuständigkeit für die Gewässer I. Ordnung verbleibt beim Land (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie)

Naturschutz:

Im Naturschutz wurden der unteren Naturschutzbehörde (UNB) überwiegend Aufgaben übertragen, die bisher zentral durch die obere Naturschutzbehörde, das Thüringer Landesverwaltungsamt, erfüllt wurden. So ist nunmehr anstelle des Thüringer Landesverwaltungsamtes die UNB auch in Natur- und Landschaftsschutzgebieten für den Vollzug der naturschutzrechtlichen Vorschriften zuständig (z.B. Genehmigung von Eingriffen, Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, Entgegennahme von Anzeigen, Erteilung von Zustimmungen usw.). Hinzu kommen die Durchführung von Verträglichkeitsprüfungen in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete, Europäische Vogelschutzgebiete) im Rahmen von Befreiungsverfahren sowie der gesamte Vollzug des Artenschutzes nach dem Bundes-Naturschutzgesetz, nach Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft und aus internationalen Abkommen.

Die Vorschriften über die Aussaat und Anpflanzung gebietsfremder Pflanzen sowie die Ansiedlung gebietsfremder Tiere sind ebenso durch die UNB zu überwachen und zu vollziehen, wie die Regelungen zur Kennzeichnung wildlebender Tiere und die bezüglich von Zoos und Tiergehegen geltenden Vorschriften.

Bodenschutz/Altlasten:

Die untere Bodenschutzbehörde übernahm alle Aufgaben, die bisher durch das Staatliche Umweltamt wahrgenommen wurden. Das betrifft die Vorbereitung und Durchführung von Erstuntersuchungen mit Gefährdungsabschätzung bei Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen nach § 9 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG), Anordnungen im Bereich der Gefahrenabwehr sowie für die Sanierung von Altlasten und sonstige Anordnungen und Genehmigungen nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz.

Immissionsschutz:

Der unteren Immissionsschutzbehörde (UIB) wurde die gesamte Überwachung der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen übertragen (bisher Aufgabe des Staatlichen Umweltamtes, Ausnahme: Anlagen, die vom Landkreis selbst betrieben werden).

Auch die Genehmigungen für die in Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV aufgeführten genehmigungsbedürftigen Anlagen werden durch die UIB als Genehmigungsbehörde erteilt (bisher überwiegend Aufgabe des Thüringer Landesverwaltungsamt und zum Teil der Staatlichen Umweltämter).

Lediglich die Genehmigungsverfahren für die so genannten Spalte-1-Anlagen (Anlagen, die in Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV genannt sind und die aufgrund ihrer Umweltrelevanz in der Regel in einem Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu genehmigen sind) werden auch künftig durch die obere Immissionsschutzbehörde durchgeführt.

Abfallrecht:

Die untere Abfallbehörde übernahm die Aufgaben des Staatlichen Umweltamtes, insbesondere die abfallrechtliche Überwachung nach §§ 21 und 40 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie nach § 12 des Thüringer Abfallwirtschaftsgesetzes mit Ausnahme der Überwachung von Deponien. Hierzu gehören auch die Erteilung von Transportgenehmigungen, die Überwachung der Stoffverbote nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz, der Vollzug der Gewerbeabfallverordnung und der Vollzug der Bestimmungen über die Bestellung von Abfallbeauftragten.

Für die Erfüllung der übertragenen Staatlichen Aufgaben sind im Umweltamt insgesamt 9 Stellen im Stellenplan zusätzlich ausgewiesen worden. Die zusätzlichen Belastungen durch Personal- und Sachkosten werden dem Landkreis entsprechend den Regelungen des Haushaltsbegleitgesetzes erstattet.

9.1 Pflegemaßnahmen, die 2007 im Auftrag der UNB durchgeführt wurden

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Fläche	Pflegeart
1	NSG	Ziegenried	2,0 ha	Mahd, Beräumung des Kalkflachmoores
2	NSG	Ziegenried	0,5 ha	Mahd u. Ber. d. Feuchtwiese
3	FND	Riechheimer Berg	1,5 ha	Auflichtung d. Kiefernwaldes
4	GLB	Vor dem Tambuch, Jonastal bei Gossel	1 ha	Freistellung Trockenhänge
5	§ 18 Biotop	Ratssteinbruch bei Ilmenau	1 ha	Freistellung von Gehölzen
6	FND	Schottergrube, Katzenberg bei Haarhausen	0,2 ha	Mahd u. Beräumung
7	GLB	Feuchtwiesen und Teiche am Brandberg bei Gräfinau-Angstedt	0,2 ha	Mahd, und Beräumung
8	GLB	Quellmoor und Feuchtwiesen am Brandberg	2 ha	Mahd und Beräumung
9	FND	Ehemalige Tongrube Traßdorf	1 ha	Mahd, Entbuschung
10	NSG	Ilmenauer Teiche	0,8 ha	Mahd u. Ber. Kalkflachmoor
11	§18 Biotop, FFH	Wiese westl. des NSG Ilmenauer Teiche	0,5 ha	Mahd, Beräumung
12	§18 Biotop, FFH	Feuchtwiese neben dem FND Kaiserwiese	2 ha	Mahd und Beräumung
13	FND	Dannheimer Teich	0,03 ha	Mahd des Röhrichts
14	FND	Mosserwiesen bei Brachewinda	0,63 ha	Mahd u. Beräumung
15	FND	Trockenrasen am Kiesberg bei Oberilm	0,50 ha	Mahd u. Beräumung
16	GLB	Kalkberg bei Arnstadt	1,20 ha	Mahd u. Beräumung
17	FND	Feuchtwiese bei Schmerfeld	0,70 ha	Mahd u. Beräumung
18	FND	Vor dem Schmerfelder Tal bei Kleinbreitenbach	0,4 ha	Mahd u. Beräumung
19	FND	Binsenwiese bei Plaue	0,90 ha	Mahd u. Beräumung
20	FND	Feuchtwiese am Pinzig bei Schmerfeld	0,7 ha	Mahd u. Beräumung
21	FND	Schmerfelder Teich und Feuchtwiese	0,10 ha	Mahd u. Beräumung
22	FND	Ehem. Lehmgruben am Hohen Kreuz	0,50 ha	Mahd u. Beräumung
23	FND	Unter den Zwetschenbäumen b. Kleinbreitenbach	0,18 ha	Mahd u. Beräumung
24	FND	Ilmwiese I bei Griesheim	0,50 ha	Mahd und Beräumung
25	FND	Ilmwiese II bei Griesheim	1,00 ha	Mahd u. Beräumung
26	FND	Ilmwiese III bei Hammersfeld	0,8 ha	Beweidung, Mahd
27	FND	Kleines Moor bei Riechheim	0,37 ha	Mahd u. Beräumung
28	FND	Vettersborn	1,22 ha	Mahd u. Beräumung
29	FND	Waldwiese am Werningslebener Wald	0,35 ha	Mahd, Beräumung
30	FND	Pistolenholz bei Heyda	0,40 ha	Mahd u. Beräumung
31	FND	Feuchtwiese im Tieftal bei Dosdorf	0,70 ha	Mahd u. Beräumung
32	FND	Drahmisselwiese bei Dörrberg	1,18 ha	Mahd u. Beräumung
33	FND	Ziegenberg bei Haarhausen	1,37 ha	Mahd u. Beräumung
34	GLB	Wiese am Trockenbach, Jesuborn	0,20 ha	Mahd u. Beräumung

Nr.	Kategorie	Gebietsname	Fläche	Pflegeart
35	FND	Beschilderung von Schutzgebieten Gem. Arlesberg, Elgersburg, Gehlberg		
36	§ 18 Biotop, FFH	Ehrenstein, Weidengrund, Großer Kalmberg	0,30 ha	Mahd, Entbuschung
37	§ 18 Biotop	Arnstadt, Weinberg	0,20 ha	Mahd, Entbuschung
38	§ 18 Biotop, FFH	Böschung des Rossbaches bei Haarhausen (beidseitig)	600 m	Mahd u. Beräumung
39	ND	Sommerlinde in Rippersroda, Am Backofen		Kronensicherung, Ankertausch
40	ND	Winterlinde in Hausen, Friedhof		Kronenpflege
41	ND	Winterlinde in Oberpörlitz		Kronenpflege
42	ND	Trauerbuche und Linde im Alten Kurpark in Ilmenau		Kronensicherung, Ankertausch
43	ND	Linde im Kurpark in Gehlberg		Baumkronenschnitt, Sicherung
44	ND	Linde Burgruine Liebenstein		Kronenpflege u.-sicherung
45	ND	Blutbuche im Park Liebenstein		Kronenpflege u.-sicherung
46	Artenschutz	Auf- und Abbau der Amphibienschutzzäune bei Gösselborn, Arnstadt, Rippersroda (jeweils Hin- und Rückwanderung), Aufbau und Abbau der Zäune an der L 1144 Gräfinau-Angst.- Pennewitz und zwischen Heyda-Unterpörlitz, u. Manebach- Meyersgrund Großbreitenbach-Altenfeld, Gehren-Möhrenbach		

9.2 Adressen/Ansprechpartner

Rettungsleitstelle:	Tel. 0 36 28/4 82 03
Bereitschaftsdienst Gewässerschutz:	Tel.: 01 70/5 62 20 95
Hochwasser-Ansagedienst:	Tel.: 01 80/5 00 30 06
Giftinformationszentrum:	Tel.: 03 61/73 07 30

1. Ilm-Kreis, Landratsamt, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Tel. (Zentrale)	0 36 28/738-0
E-Mail-Adresse:	umweltamt@ilm-kreis.de
Internet:	http://www.ilm-kreis.de
- 1.1. Ilm-Kreis, Landratsamt, Umweltamt

Amtsleiter:	Herr Notroff
Tel.:	0 36 28/738-351
Fax:	0 36 28/738-334
E-Mail-Adresse:	v.notroff@ilm-kreis.de
- 1.1.1. Ilm-Kreis, Landratsamt, Umweltamt - Untere Immissionsschutzbehörde

Ansprechpartner:	Frau Helm	Frau Hildebrand
Tel.:	0 36 28/738-323	03628/738 323
E-Mail-Adresse:	b.helm@ilm-kreis.de	a.hildebrand@ilm-kreis.de
- 1.1.2. Ilm-Kreis, Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde

Stellv. Amtsleiter und Sachgebietsleiter:	Herr Thiele
Tel.:	0 36 28/738-352
E-Mail-Adresse:	a.thiele@ilm-kreis.de
- 1.1.3. Ilm-Kreis, Landratsamt, Untere Wasserbehörde

Sachgebietsleiter:	Herr Schweitzberger
Tel.:	0 36 28/738-347
E-Mail-Adresse:	a.schweitzberger@ilm-kreis.de
- 1.1.4. Ilm-Kreis, Landratsamt, Untere Abfallbehörde

Ansprechpartner:	Herr Johne	Frau Förster
Tel.:	0 36 28/738-356	03628/738 342
E-Mail-Adresse:	v.johne@ilm-kreis.de	k.foerster@ilm-kreis.de
- 1.1.5. Ilm-Kreis, Landratsamt, Untere Bodenschutzbehörde

Ansprechpartner:	Frau Wiedemann	Frau Schmidt
Tel.:	03628/738-354	03628/738 340
E-Mail-Adresse:	b.wiedemann@ilm-kreis.de	u.schmidt@ilm-kreis.de
- 1.2. Ilm-Kreis, Landratsamt, Gesundheitsamt

Sachgebietsleiter Gesundheitsaufsicht:	Herr Gärtner
Tel.:	0 36 28/738-610
E-Mail-Adresse:	l.gaertner@ilm-kreis.de

- 1.3. Ilm-Kreis, Landratsamt, Ordnungsamt
Untere Jagd- und Untere Fischereibehörde
Tel.: 0 36 28/738-556 o. 738-228
- 1.4. Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK)
Krankenhausstraße 12, 98693 Ilmenau
Tel.: 0 36 77/ 657-250
E-Mail-Adresse: briefkasten@aik.ilm-kreis.de
2. Landwirtschaftsamt Rudolstadt-Schwarza
Preilipper Str. 1, 07407 Rudolstadt-Schwarza
Tel.: 03672-3050
3. Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Tel.: 03 61/37 900
4. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena
Tel.: 0 36 41/684-0
E-Mail-Adresse: tlug.post@tlugjena.thueringen.de
Internet: www.tlug-jena.de
Auf der Internetseite finden Sie Daten der Wasserstände von Messpegeln im Ilm-Kreis unter Unstrut und Ilm, Luftmesswerte u. A.
5. Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
Beethovenplatz 2, 99096 Erfurt
Tel.: 0361/3 79 00
6. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
11055 Berlin
Tel. 030/ 18 305-0
Internet: www.bmu.de

Dienstsitz Bonn: PF 120629, 53048 Bonn
Tel.: 0228 99 305-0
7. Umweltbundesamt
PF 1406, 06813 Dessau
Tel.: 0340/2103-0
Internet: www.umweltbundesamt.de
8. Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn-Bad Godesberg
Tel. 0228/84910
Internet: www.bfn.de

Revitalisierung und Biotopvernetzung

Lebensraum für Salamander und Co.



Waldbäche und Waldsäume naturnah zu gestalten – das hilft dem Feuersalamander.

Über 70 % der Reptilien und Amphibienarten sind bundesweit in ihrem Bestand gefährdet – und damit am stärksten von allen Wirbeltieren bedroht. Auch im Ilm-Kreis (Thüringen) sind Feuersalamander, Kreuzotter sowie Schling- und Ringelnatter in den letzten Jahrzehnten nur noch selten anzutreffen. Sowohl die einseitige Bestockung der Wälder mit Fichten als auch der Rückgang natürlicher Strukturvielfalt in den Quellbächen der Region sind Ursachen dafür. In einem gemeinsam

von der Forst-, Naturschutz- und Wasserwirtschaftsverwaltung des Freistaates Thüringen getragenen Projekt wurden unterschiedliche waldbauliche Maßnahmen in ihren Auswirkungen auf die Population von Feuersalamander und Reptilien untersucht.

Naturnahe Waldbäche und Totholz
Ziel war es, Feuersalamander, Kreuzotter und Nattern in ihrem Bestand zu schützen und die Ausbreitung dieser Arten über

die Einbindung der erfolgreichen Maßnahmen in die alltägliche Waldnutzung zu fördern. Vor allem die Entwicklung naturnaher Waldbäche und lichter Waldlebensräume an Geröllhalden und inneren sowie äußeren Waldsäumen standen dabei im Mittelpunkt. So wurden im Umfeld der Quellbäche der Fichtenbestand ausgedünnt, Laubbäume gefördert und Totholz in die Bäche eingebracht. Felsbereiche, alte Steinbrüche und Waldwegränder wurden offen gestaltet.

Zusätzlich versucht man, über gezielte Holzeinschläge Biotopverbundsysteme zu schaffen und so die isolierten Populationen wieder miteinander zu verbinden. Die Maßnahmen werden durch ein dreijähriges Schulprojekt und andere öffentlichkeitswirksame Aktionen sowie durch Fortbildungen der Thüringer Revierförster kommuniziert.



Seltener Anblick: Feuersalamander sind vorwiegend nachtaktiv.



Totholz im Quellbach erhöht die Struktur- und Lebensraumvielfalt.

Förderprogramme zur Waldbewirtschaftung weiterentwickeln

Das Vorhaben dient als Pilotprojekt für die landesweite Waldbewirtschaftung in Quellbachtälern Thüringens und als Grundlage möglicher Programme zur Entwicklung und Erhaltung lichter Waldstrukturen. Die Forst- und Naturschutzbehörden des Bundeslandes Thüringen wollen die Ergebnisse für die Weiterentwicklung von Förderprogrammen nutzen. So soll das Fließgewässerprogramm um den Aspekt »Totholzeinbringung« ergänzt werden.

Feuersalamander und Schlangen

Auch über die Grenzen des Untersuchungsgebiets im Ilm-Kreis hinaus ist daher die hier demonstrierte Waldnutzung von ausschlaggebender Bedeutung für den Erhalt und die Förderung der bedrohten Schlangenarten und des Feuersalamanders.

Projektthema

Pflege und Entwicklung von naturnahen Waldbächen und lichten Waldlebensräumen am Beispiel von Feuersalamandern und Reptilien im Ilm-Kreis, Thüringen

Projektdurchführung

Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
Telefon 03628|738-352
Telefax 03628|738-334
landratsamt@ilm-kreis.de

Kooperationspartner

Thüringer Ministerium für
Landwirtschaft, Naturschutz
und Umwelt
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt
Telefon 0361|37-900

BLaU-Umweltstudien Thüringen

Geschwister-Scholl-Straße 10 A
99085 Erfurt
Telefon 0361|7891240
www.blau-umweltstudien.de

AZ 19486

Naturschutzkonzeption Ilm-Kreis 2007 - 2017

Zusammenfassung

Im **Kapitel I** wurden die Ausgangssituation der Naturschutzarbeit, die besonderen Schutzgüter und damit der naturschutzfachliche Alleinstellungswert des Landkreises sowie die Defizite und Schwerpunktaufgaben bei der Sicherung von Schutzgebieten, im Biotop- und Artenschutz, in der Landschaftspflege, aber auch im Bereich Öffentlichkeitsarbeit dargestellt.

Mit der Vorstellung der herausragenden Kulturlandschaftsbereiche, der gefährdeten Biotope und Arten im Ilm-Kreis sollten im Gegensatz zu den vorhandenen Landschaftsplänen erstmals auf der Ebene des gesamten Heimatkreises die besonderen Werte des Naturschutzes herausgearbeitet werden.

Immerhin verfügt der Ilm-Kreis über eines der umfangreichsten und großflächigsten Schutzgebietssysteme Thüringens. Dazu gehören bisher:

- | | | |
|-----|--|--|
| 18 | Naturschutzgebiete (NSG) mit insgesamt 1747 ha | |
| 4 | Landschaftsschutzgebiete (LSG) | |
| 20 | Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) | |
| 122 | Flächennaturdenkmale (FND) | |
| 18 | Geologische Denkmale (ND) | |
| 135 | Baumnaturdenkmale einschließlich 3 geschützte Baumbestände mit 70 Einzelbäumen | |
| - | Anteile des Biosphärenreservates Vessertal-Thüringer Wald sowie des Naturparkes Thüringer Wald | |
| 22 | FFH-Gebiete tlw. oder vollständig im Ilm-Kreis | } 14% der Kreisfläche im Schutzgebietssystem Natura 2000 |
| 7 | EU-Vogelschutzgebiete | |
| - | Anteil an 5 unzerschnittenen und verkehrsarmen Räumen Thüringens > 100m ² | |
| - | Ein großer Anteil von Moorökosystemen, auch von bekannten Schutzgebieten liegt auf dem Territorium des Ilm-Kreises | |

Das I. Kapitel behandelt auch Aussagen zu den Rahmenbedingungen der Landnutzung, der Flächeninanspruchnahme, des Luft-, Gewässer- und Bodenschutzes sowie der Regionalentwicklung und zu anderen Plandokumenten.

Es analysiert die bisherigen Erfahrungen bei der Praxis der Eingriffsbearbeitung und stellt wesentliche, bisher praktizierte Maßnahmetypen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor.

Die Wirksamkeit des haupt- und ehrenamtlichen Naturschutzes im Kreis, insbesondere auch im Naturschutzbeirat, wird hinsichtlich seiner Wirksamkeit in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen und in der Umweltbildung kritisch beleuchtet.

Das **Kapitel II** widmet sich den langfristigen Zielen sowie Schwerpunktaufgaben und unterbreitet Gestaltungsvorschläge zur Naturschutzarbeit im Ilm-Kreis für die nächsten zwei Jahrzehnte.

Die Erhaltung unserer herausragenden Kultur- und Erholungslandschaft sowie die Sicherung noch sehr naturnaher Biotopstrukturen für die Zukunft, ergänzt durch geeignete Verbundflächen sowie die Weiterentwicklung von durch Rekultivierung neu entstehenden Biotopen müssen Inhalt des langfristigen Naturschutzkonzeptes sein.

Eine zentrale Rolle spielen dabei die ausgewählten Schutz- und Projektgebiete verschiedener Kategorien und Größen. Sie vervollständigen das vorhandene

Schutzgebietsnetz durch Flächenerweiterungen, Neuausweisungen und Vorschläge zu planerischen Festsetzungen im Rahmen der Regionalplanung. Eine thematische Übersicht dazu gibt Anlage I des II Kapitels.

Sie enthält **16** Vorschläge zu Schutzgebieten für Wiesen und Halbtrockenrasen, **5** Ackerwildkrautschutzgebiete, **6** Weideprojekte für Schaf- und Rinderweiden, **34** komplexe Schutzgebiete, darunter eine größere Zahl, die bereits früher Bestandteil von Vorschlagslisten waren, **18** Schutzgebietserweiterungen, **3** Renaturierungsprojekte des Rohstoffabbaus, **7** Biotopverbundprojekte, **8** Artenschutzprojekte im Wald und **25** Artenschutzprojekte für Fische, Amphibien und Säugetiere an Gewässern.

Bei den Projektgebieten und -inhalten ist ein fachübergreifender Ansatz erforderlich, der sich mit komplexen Themen und Landschaftsräumen beschäftigen soll, so mit der Pflege der Landschaftsbilder, Rekultivierungsmaßnahmen, Sicherung der Umweltqualität, insbesondere von Wasser- und Strukturgüte, Erholungsvorsorge, Biotoppflege, Landnutzungsempfehlungen, Artenschutzmaßnahmen u.a.

Insgesamt wurden **24** Projektinhalte ausgewählt, die hohe fachliche und organisatorische Anforderungen an die Arbeit des Naturschutzes im Kreis und an die Regionalplanung stellen sowie Erwartungen in die Unterstützung seitens der übergeordneten Fachbehörde (TLUG) setzen.

Detaillierte Ausführungen werden zur Biotopentwicklung und Biotopvernetzung gemacht. Die Erhaltung der Artenvielfalt mit besonderer Verantwortung für den Naturschutz und seitens der Landnutzung im Ilm-Kreis findet ihren Niederschlag in den Vorschlägen zur Entwicklung von **20** Artenschutzprogrammen bzw. -projekten. Dazu gehören die Bergwiesenorchideen, Ackerwildkräuter und Moore genauso wie die Rotflügelige Ödlandschrecke, die Helmazurjungfer, der Moorfrosch, das Auerhuhn und der Fischotter.

Neben Hinweisen zur Entwicklung und Pflege von Habitaten für Tiere und Pflanzen werden auch Vorschläge zur Gestaltung von Lebens- und Wirtschaftsräumen für den Menschen unterbreitet, insbesondere unter den Aspekten des Klimawandels und nachhaltiger Wirtschaftsweisen.

Empfehlungen zum Flächenerwerb und zur Flächensicherung für Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden ebenfalls begründet und mit Beispielen untersetzt.

Entscheidend für die Wirksamkeit und die gesellschaftliche Akzeptanz für Maßnahmen des Naturschutzes ist die Kontrolle der Effizienz der Ergebnisse und des Mitteleinsatzes.

Dazu bedarf es der Kontrolle und Umweltbeobachtung, die anhand geeigneter Indikatorensysteme erfolgen muss. In der Konzeption werden eine Reihe von Anregungen gegeben, die von der Beurteilung der Bergwiesenpflege bis hin zur Funktionsfähigkeit von Fischtreppe reichen.

Prioritäre Vorschläge für sinnvolle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung auf Kreisebene sind ebenfalls genannt.

Inhalte und Formen der Öffentlichkeits- und Umweltbildungsarbeit für verschiedene Zielgruppen des Naturschutzes werden aufbereitet und erläutert.

Die Anlagen zum Kapitel II enthalten umfangreiche Tabellen zu den vorgeschlagenen Schutz- und Projektgebieten sowie zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Übersichts- und Detailkarten verdeutlichen Lage und Umfang der einzelnen **87** Projektbereiche.

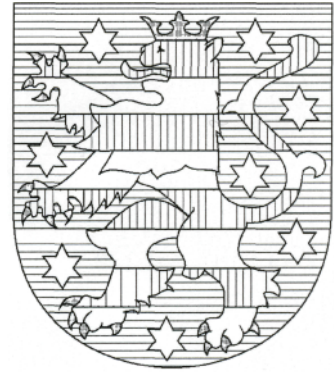
Verfasser: Dr. H. Lange, Büro IUNR, Ilmenau

Thüringer STAATSANZEIGER

Nr. 3172007

Montag, 30. Juli 2007

17. Jahrgang



Die Fledermaus-Wochenstube des Großen Mausohrs in der Kirche von Dosdorf/Ilm-Kreis

Wenige Kilometer südlich von Arnstadt liegt im Plaueschen Grund, am Ufer der Gera, der Ort Dosdorf. Seit 1994 ist Dosdorf z.n. Ortsteil der Kreisstadt Arnstadt. Durch das Dorf führt die ehemalige Bundesstraße 4, heute Landesstraße 3004, von Arnstadt nach Ilmenau. In der Ortsmitte fällt dem Besucher der hohe Turm der evangelischen Kirche „Sankt Otmar“ auf, der die anderen Gebäude des Ortes deutlich überragt. Ihren Namen hat die Kirche von dem alemannischen Mönch Otmar, der durch den Karolinger Karl Martell zum Abt des Benediktinerklosters St. Gallen (Schweiz) ernannt wurde. Die Kirche stammt in ihrer ersten Anlage aus dem 13. Jahrhundert. In den nachfolgenden Jahrhunderten erfuhr sie einige Veränderungen. Nach der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde sie erneut umgebaut und erhielt damals die äußere Ansicht, die sie heute hat.

Neben der kulturhistorischen Seite besitzt die Kirche als Quartier für die Fledermausart Großes Mausohr (*Myotis myotis*) aus der Sicht des Thüringer Fledermausschutzes eine besondere Bedeutung. Vermutlich wird seit den 1970er Jahren der Turm der Kirche als Sommerquartier genutzt. Seit 1984 erfolgten durch

Fledermausfreundlich

Foto: LRA Ilm-Kreis, A. Thiele

(Fortsetzung letzte Seite)

(Fortsetzung von Titelseite)

ehrenamtliche Fledermausschützer genaue Zählungen der Fledermäuse. Die Weibchen des Großen Mausohrs kommen Anfang April aus den Überwinterungsquartieren in die Kirche und nutzen diese als Wochenstube zur Aufzucht der Jungen. Die Zählungen der vergangenen Jahre ergaben, dass sich bis zu 2 000 weibliche Tiere jährlich in dem Quartier aufhalten. Es handelt sich somit um die größte Mausohr-Wochenstube in Mittelthüringen. Nach der Geburt der Jungen, die je nach Witterungslage Ende Mai bis Anfang Juni erfolgt, wachsen die Jungtiere schnell heran und sind im Juli bereits erwachsen. Dann verlassen sie mit den Muttertieren die Kirche zu ausgedehnten Jagdflügen in der weiteren Umgebung von Dösdorf. Ab August findet man im Quartier fast ausschließlich die erwachsenen Jungtiere vor. Ihre Anzahl umfasst bis zu 1 000 Exemplare. Der überwiegende Teil der Weibchen ist zu diesem Zeitpunkt bereits in die Paarungsquartiere bzw. in die Sommerlebensräume abgewandert. Ende Oktober löst sich die Wochenstube vollständig auf und die Tiere fliegen in die angestammten Überwinterungsquartiere. Dies sind frostsichere unterirdische Hohlräume, wie Felsenkeller, Felshöhlen und Stollen. Im näheren Umkreis der Wochenstuben befinden sich mehrere Winterquartiere des Großen Mausohrs in verkarsteten Muschelkalkhohlräumen der Reinsberge und in den ehemaligen Stollenanlagen im Jonastal.

Die Fledermäuse nutzen die angrenzende strukturreiche Siedlungslage und die umfangreichen Auen- und Grünlandereien des Geratales und seiner Nebentäler als Nahrungshabitat. Weiterhin besteht ein wichtiger funktionaler Zusammenhang mit den angrenzenden Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten „Große Luppe - Reinsberge - Veronikaberg“ und „Truppenübungsplatz Ohrdruf-Jonastal“, deren Lebensräume ebenfalls als Nahrungshabitat von Bedeutung sind, in denen sich auch die notwendigen Überwinterungsquartiere befinden.

Das Große Mausohr gehört in Deutschland zu den besonders naturschutzrelevanten Arten, weil es auf der Roten Liste und im Anhang II der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) steht. Neben den anderen Fledermausarten gehört das Große Mausohr nach dem Bundesnaturschutzgesetz zu den streng geschützten Arten. Die Art kommt in fast allen Bundesländern vor und hat ihren Verbreitungsschwerpunkt in der kontinentalen Region Mitteleuropas. Deutschland hat deshalb eine besondere Verantwortung für die Erhaltung dieser Fledermausart. Internationale Abkommen (EUROBATS-Konferenz) und die FFH-Richtlinie verpflichten Deutschland, die Bestandsentwicklung und den Erhaltungszustand der Fledermäuse zu beobachten und über die Ergebnisse zu berichten. Die Kirche Dösdorf wurde demzufolge 2004 im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie durch den Freistaat Thüringen als Fledermaus-Einzelquartier an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gemeldet.

Bereits 1986 war die Wochenstube durch Beschluss des Rates des Kreises Arnstadt als Naturdenkmal (Geschütztes Fledermausquartier) unter Naturschutz gestellt worden.

Seit mehreren Jahren wird die Kirchengemeinde Dösdorf bei der Erhaltung des Kirchturmes und der Fledermaus-Wochenstube durch die

Die Fledermaus- Wochenstube des Großen Mausohrs in der Kirche von Dösdorf/Ilm-Kreis



Erwachsene Jungtiere an ihrem Hangplatz

Foto: LRA Ilm-Kreis, A. Thiele

staatliche Naturschutzverwaltung unterstützt. So wurden mit Förderung des Staatlichen Umweltamtes Erfurt die alten Fensterläden durch Lamellen-Fensterläden ersetzt, damit eine bessere Durchlüftung des Turmes gewährleistet wird. Weiterhin wurde im Turm die Elektroinstallation erneuert. Gemeinsam mit der Kirchengemeinde finanzierte die Untere Naturschutzbehörde die Anschaffung eines elektrischen Glockengeläuts und den Einbau einer zusätzlichen Balkendecke zum Schutz der Glocken. Jedes Jahr führt die Untere Naturschutzbehörde eine Grundreinigung der Kirche durch. Dabei werden größere Mengen Fledermauskot aus der Kirche entfernt.

Für das Engagement und die Unterstützung beim Erhalt der Fledermaus-Wochenstube wurde die Kirchengemeinde 1999 im Rahmen der Aktion „Fledermausfreundlich“ mit der Plakette und dem Zertifikat des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt ausgezeichnet. In mehreren Fernsehsendungen hat der Mitteldeutsche Rundfunk über die Fledermaus-Wochenstube in Dösdorf berichtet.

Zur besseren Akzeptanz des Fledermausschutzes im Ilm-Kreis wird seit 2001 im Abstand von zwei Jahren eine „Fledermausnacht“ in der Kirche Dösdorf durchgeführt. Seitdem waren es schon einige hundert Besucher, die der Einladung der Unteren Naturschutzbehörde und des Kreisverbandes des Naturschutzbundes Deutschland e. V. (NABU)

in den Jahren 2001, 2003 und 2005 gefolgt waren und interessiert das Leben in der Wochenstube des Großen Mausohrs im Turm der Dorfkirche verfolgten. Mitarbeiter der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Thüringen am Staatlichen Umweltamt Erfurt und Mitglieder der Interessengemeinschaft für Fledermausschutz und -forschung (IFT e. V.) hatten in der Spitze des Kirchturmes drei Infrarotkameras installiert, deren Bilder live auf eine Projektionswand im Kirchenschiff übertragen wurden. So erhielten die Anwesenden direkte Einblicke in die Wochenstube und konnten ab 22:30 Uhr den beginnenden Ausflug von ca. 1 000 erwachsenen Jungtieren beobachten. Am Ufer der Gera, unweit der Kirche, hatten die Mitglieder der IFT e. V. ein Netz gespannt, um Wasserfledermäuse und andere Fledermausarten beim nächtlichen Jagdflug zu fangen. Einige Exemplare konnten dann in der Hand der Fledermausforscher aus der Nähe betrachtet werden. Besonders für die vielen Kinder war das ein großes Erlebnis. Ein Vortrag über die Verbreitung und den Schutz der Fledermäuse im Ilm-Kreis durch die Untere Naturschutzbehörde und eine Ausstellung der Koordinationsstelle über den Fledermausschutz in Thüringen rundeten jeweils die „Fledermausnacht“ ab.

Die nächste „Fledermausnacht“ in der Kirche Dösdorf findet am Freitag, dem 17. August 2007 ab 20:00 Uhr statt. Gäste sind herzlich willkommen.